

Zeitschrift:	Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug
Herausgeber:	Regierungsrat des Kantons Zug
Band:	34 (2018)
Artikel:	Als das Fieber nach Zug kam : die "Spanische Grippe" von 1918/19
Autor:	Bersorger, Walter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-787157

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als das Fieber nach Zug kam

Die «Spanische Grippe» von 1918/19

Am Morgen des 4. März 1918 meldete sich ein Armeekoch namens Albert Gitchell in einem Militärlager im Mittleren Westen der USA (Camp Funston, Kansas) auf der Krankenstation. Er litt unter starkem Halsweh, hohem Fieber sowie rasenden Kopf- und Gliederschmerzen.¹ Gitchell steht als einer der ersten registrierten Erkrankungsfälle – medizinisch als «Patient Null» – am Anfang einer Pandemie,² die unter dem Namen «Spanische Grippe» rund um den Globus wütete und unsägliches Leid verbreitete. Vermutlich ein Drittel der damaligen Weltbevölkerung steckte sich an. Mit einer geschätzten Anzahl von weltweit 50 bis 100 Millionen Todesopfern forderte die Seuche wahrscheinlich mehr Menschenleben als beide Weltkriege zusammen.³ Sie hinterliess auch im Kanton Zug ihre katastrophalen Spuren.

Die Pandemie – eine Grippe globalen Ausmasses

Ob der Ursprung der «Weltseuche», wie sie Stefan Zweig in einer Tagebuchnotiz im Oktober 1918 bezeichnete,⁴ tatsächlich im Mittleren Westen der USA lag, ist allerdings nicht ganz gesichert. Jenseits der teilweise bereits 1918 – auch in Form nationalistisch gefärbter Theorien – geäusserten Zweifel diesbezüglich nennt die neuere Forschung dazu mindestens «bruchstückhafte Indizien, die die Theorie vom chinesischen Ursprung der Influenza untermauern könnten».⁵ Allgemein aber wird am Narrativ des «aller Wahrscheinlichkeit nach» amerikanischen Ursprungs festgehalten.⁶ Gesichert ist, dass in Camp Funston noch am selben Tag rund hundert weitere Soldaten über die gleichen Symptome wie

¹ Salfellner 2018, 45. – Spinney 2018, 49.

² Epidemie: das massenhafte Auftreten einer Krankheit, meist Infektionskrankheit, in einem begrenzten Gebiet und Zeitraum. Pandemie: auf grosse Gebiete eines Landes oder Erdteils übergreifende Epidemie.

³ Spinney 2018, 12, 49. – Tribelhorn 2018, 50.

⁴ Zitiert bei Tribelhorn 2018, 51.

⁵ Spinney 2018, 188. – Salfellner 2018, 39–43, widerspricht dieser Ursprungshypothese jedoch mit dem Hinweis, dass in Zentralasien relativ geringe Opferzahlen zu verzeichnen waren und das Sterben erst deutlich später einsetzte. Für Vasold 2009, 25–26, «herrscht heute weitgehende Übereinstimmung, dass das Virus in den USA seinen Ursprung hatte, bevor es nach Europa gelangte und von den Armeen rund um den Globus verbreitet wurde».

⁶ Tribelhorn 2018, 50.

⁷ Vasold 2009, 25–31.

⁸ Salfellner 2018, 45–46. – Tribelhorn 2018, 50.



Abb. 1 Bereits im August 1918 verbot der Spitalarzt des Bürgerspitals Zug Krankenbesuche. Die entsprechenden Anzeigen wurden mehrfach in der Zuger Presse und im Amtsblatt publiziert.

Gitchell klagten. Die Ärzte diagnostizierten bei den schweren Fällen lebensgefährliche Lungenentzündungen, und mehrere Dutzend Rekruten fanden den Tod.

Die US-Soldaten wurden in grossen Armeelagern zusammengezogen und dort auf ihren Einsatz in den Schützengräben an der Westfront vorbereitet. Von der amerikanischen Ostküste aus gelangten sie auf Schiffen an die französische Atlantikküste.⁷ Abertausende von Soldaten der American Expeditionary Forces (AEF) auch aus Camp Funston machten auf ihrem Weg an die Ostküste halt in anderen Camps.⁸ Bereits Mitte März kam es in anderen Armeelagern zu Grippeausbrüchen. Im April 1918 grassierte die Seuche im ganzen Mittleren Westen, in den Städten der amerikanischen Ostküste sowie in den französischen Häfen, wo die Angehörigen der AEF von Bord gingen. In die Schützengräben der Westfront gelangte die Grippe Mitte April, und sowohl die Lazarette der Entente als auch jene der Mittelmächte füllten sich mit fiebrigern und hustenden Soldaten.

Die amerikanischen GI litten unter einem sogenannten «knock-me-down-fever», die britischen Soldaten klagten über «flandrisches Fieber», die Deutschen sprachen vom «Blitzkatarrh», und die französischen Militärärzte nannten die grassierende Krankheit «maladie onze». Obwohl die Seuche ganze Einheiten kampfunfähig machte und militärische

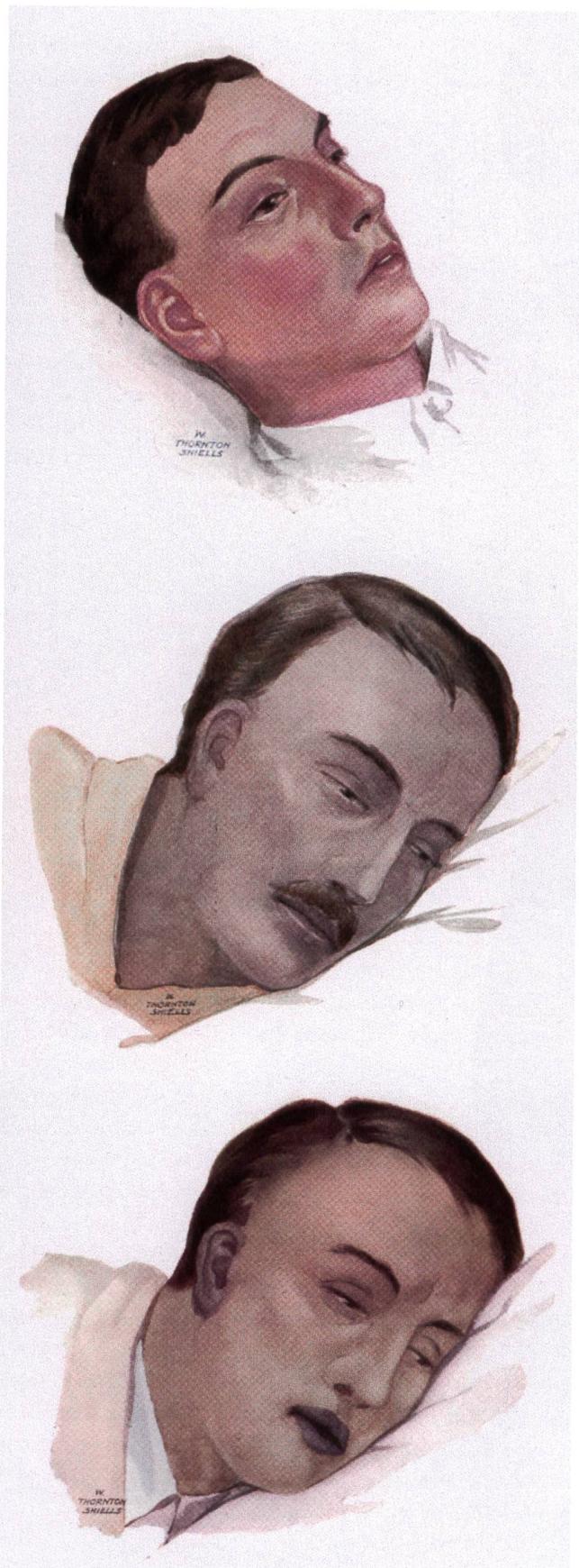


Abb. 2 Eine zeitgenössische Abbildung zeigt die typische, von den Ärzten als «heliotrope Zyanose» bezeichnete rotbraune Verfärbung der Haut bei Grippekranken. Verursacht wurde diese durch eine Lungenentzündung.

Operationen erheblich beeinträchtigte, verhinderte die Preszensur in den kriegsführenden Staaten die Berichterstattung und Information der Öffentlichkeit.⁹ Aus den Schützengräben der Westfront verbreitete sich die Grippe über ganz Frankreich, erreichte Grossbritannien und Italien und Ende Mai schliesslich das neutrale Spanien. Dort wurde aufgrund der fehlenden Preszensur erstmals offen über die Seuche und die Erkrankung des spanischen Königs Alfonso XIII. berichtet. Am 27. Mai meldete die Nachrichtenagentur Reuters: «Eine seltsame Krankheitsform von epidemischem Charakter ist in Madrid aufgetreten. Die Epidemie ist von einer milden Form, Todesfälle wurden bisher nicht gemeldet.»¹⁰ Und obwohl die Spanier selbst die Krankheit als «Soldado de Napoles», also als «Soldat von Neapel» bezeichneten, sprach man aufgrund der Reuters-Meldung bereits einen Monat später allenthalben von der «Spanischen Krankheit» oder «Spanischen Grippe».¹¹

Als Tröpfchen- oder Kontaktinfektion übertragbar, verbreitete sich die Spanische Grippe im Mai und Juni über Europa und Nordamerika, erfasste Nordafrika sowie Russland und erreichte schliesslich China und Japan. Zur rasend schnellen Ausbreitung der Seuche trugen Bahn und Schiff, die kriegsbedingten gigantischen Material- und Truppenverschiebungen sowie während der zweiten Grippewelle im Herbst auch die Siegesfeiern und die bürgerkriegsähnlichen Zustände in verschiedenen europäischen Ländern bei. Im Juli indes schien die sich kaum von einer gewöhnlichen saisonalen Grippe unterscheidende Pandemie auf dem Rückzug zu sein.¹²

Bereits im August jedoch und fast nahtlos zur ersten Welle kehrte die Spanische Grippe in bösartig mutierter Form zurück und flackerte beidseits des Atlantiks fast gleichzeitig in Boston, Brest und Freetown (Sierra Leone) wieder auf. Von dort breitete sie sich während der folgenden Wochen in fast alle Weltgegenden aus und hinterliess eine Schneise des Schreckens.¹³ Nach anfänglich ähnlichen, relativ milden Symptomen wie im Frühling nahm sie nun viel öfter einen dramatisch aggressiven Verlauf.¹⁴ Einerseits waren die Symptome heftiger, und anderseits trat als Komplikation häufig eine bakterielle Pneumonie (Lungenentzündung) mit oft tödlicher Folge auf. Die Kranken litten nach kurzer Zeit unter Atembeschwerden und Sauerstoffmangel. Was die Ärzte als «heliotrope Zyanose» bezeichneten, begann mit rotbraunen Flecken auf den Wangen der Grippekranken. Innert weniger Stunden breitete sich die Rötung über das ganze Gesicht aus und verfärbte die Extremitäten und den Rumpf der Patienten,

⁹ Spinney 2018, 77. – Tribelhorn 2018, 50.

¹⁰ Zitiert bei Tribelhorn 2018, 50. – Witte 2008, 8. – Spinney 2018, 50.

¹¹ Witte 2008, 8. – Spinney 2018, 77–78.

¹² Spinney 2018, 50–51. – Tribelhorn 2018, 50.

¹³ Zu den wenigen grippefreien Gebieten gehörten die Antarktis, die Insel St. Helena im Südatlantik, die Insel Marajo an der Amazonasmündung sowie bis 1919 auch Australien (Spinney 2018, 57. – Tribelhorn 2018, 51).

¹⁴ Witte 2008, 11–12. – Vasold 2009, 62–63. – Spinney 2018, 50–56.

bis man – wie es ein amerikanischer Arzt beschrieb – «Farbige kaum noch von Weissen unterscheiden konnte»¹⁵ (Abb. 2). Der Tod trat meist wenige Tage oder gar Stunden nach der Verfärbung ein, und die Autopsie der Leichen zeigte rote und geschwollene, mit Blut vollgelaufene Lungen. Die meisten Grippeopfer ertranken nicht selten bei klarem Bewusstsein in ihren eigenen Körperflüssigkeiten.¹⁶ Im Oktober erreichten die Erkrankungs- und Todeszahlen weltweit Rekordwerte: Im Deutschen Reich beispielsweise erkrankten rund zwei Drittel der Bevölkerung, in England und Wales erlagen innert Jahresfrist 140 000 Zivilisten und 10 000 Soldaten der Seuche, wovon zwei Drittel in der Herbstwelle.¹⁷ Aus Europa und Amerika wird von zahlreichen Engpässen bei der Sargproduktion sowie von umherliegenden unbestatteten Leichen berichtet.¹⁸

Obschon das krankheitsverursachende Virus H1N1 aufgrund seiner geringen Grösse unter dem Mikroskop nicht erkennbar war und erst 1933 entdeckt wurde, bestand für die meisten Mediziner bereits im Sommer 1918 kein Zweifel mehr an der Diagnose: «Das klinische Bild, unter dem die Krankheit auftritt, ist das der Influenza.»¹⁹ Die Ärzte gingen jedoch irrtümlicherweise davon aus, dass ein nach seinem Entdecker Richard Pfeiffer benanntes Bakterium die Grippe-symptome auslösen würde. Als nämlich 1889/90 die als «Russische Grippe» bezeichnete Pandemie wütete, konnte bei vielen grippekranken Patienten der Pfeiffer'sche Bazillus (*Haemophilus influenzae*) nachgewiesen werden. Der Bazillus war aber nicht grippeverursachend, sondern spielte lediglich als sogenannte Superinfektion eine Rolle. Die Mediziner tappten aufgrund dieses Fehlschlusses diagnostisch also im Dunkeln. Grippeimpfungen, antivirale Heilmittel und Antibiotika zur Bekämpfung bakterieller Infektionen waren noch unbekannt, und die bekannten Therapien schlugen meist fehl.²⁰ Häufig verabreichten die Ärzte die damalige «Wunderdroge» Aspirin, welche fiebersenkende und schmerzlindende Wirkung hat. Zum Einsatz kamen aber auch Chinin und Arsen, Kampferöl und Digitalis, Strychnin und Bittersalz sowie Rizinusöl und Jod zur «inneren Desinfektion». In der Not schritt man gar zum uralten Heilverfahren des Aderlasses oder setzte Alkohol ein. Viele Leute griffen zu Hausmitteln

¹⁵ Zitiert bei Spinney 2018, 60.

¹⁶ Spinney 2018, 61. – Tribelhorn 2018, 50.

¹⁷ Salfellner 2018, 94–95.

¹⁸ Vasold 2009, 71–72. – Spinney 2018, 69–70. – Tribelhorn 2018, 51.

¹⁹ Zitiert bei Vasold 2009, 37.

²⁰ Vasold 2009, 37. – Spinney 2018, 144. – Tribelhorn 2018, 51.

²¹ Spinney 2018, 144–149.

²² Tribelhorn 2018, 51.

²³ Spinney 2018, 58, 293–294.

²⁴ Spinney 2018, 58.

²⁵ Tscherig 2016, 57. – Bulletin SGA 27, 12. Juli 1919, 279.

²⁶ Gemeint ist damit die als «Russische Grippe» bezeichnete Grippe-pandemie von 1889/90.

²⁷ ZN Nr. 66, 1.6.1918.

²⁸ Zur Spanischen Grippe im Spiegel von Zeitungen: Bersorger/Würfel 2015, 9–23.

wie Senfumschlägen oder zu in Petroleum getränkten Zuckerwürfeln und waren empfänglich für die Anpreisungen geschäftstüchtiger Scharlatane und Hersteller dubioser Produkte.²¹

Fast überall reagierten die Behörden spätestens bei der zweiten Grippewelle im Herbst mit Massnahmen zur Anzeige- und Meldepflicht sowie zur Vermeidung sozialer Kontakte: Menschenansammlungen wurden verboten, und Schulen, Theater und Kinos, Märkte und Kirchen blieben vorübergehend geschlossen. Empfohlen oder gar gesetzlich vorgeschrieben wurden Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken.²²

Global flaute die Spanische Grippe im Dezember 1918 zwar allmählich ab, doch bereits in der letzten Januarwoche 1919 erreichte eine dritte Welle in New York ihren Höhepunkt und schwamm bis im Frühling noch einmal auf verschiedene Weltregionen über. Als die Grippe Paris erfasste, fanden dort gerade die Friedensverhandlungen statt. Delegierte verschiedener Länder wurden krank, so auch der amerikanische Präsident Woodrow Wilson.²³

Die im Winter 1919/20 hauptsächlich in nordeuropäischen Ländern aufflackernde Grippewelle wird meist von der Pandemie im engeren Sinne getrennt. Im allgemeinen Narrativ endet die Spanische Grippe in der nördlichen Hemisphäre mit dem Abflauen der dritten Welle im Mai 1919.²⁴

Die Spanische Grippe in der Schweiz und im Kanton Zug

Die vermutlich grösste Pandemie der Menschheitsgeschichte verbreitete auch in der Schweiz und im Kanton Zug Angst und Schrecken. Aber wie verlief die Spanische Grippe hier, und wie gingen die Behörden und die Bevölkerung mit der bedeutendsten demografischen Zäsur des 20. Jahrhunderts um?

Juli 1918: «So machte sich mit der «spanischen Grippe» anderes giftiges Gezücht bemerkbar»

Es ist unklar, wann genau die ersten Krankheitsfälle in der Schweiz auftraten. Im Jahresbericht des Schweizerischen Gesundheitsamts wird ein erstes Auftreten der Spanischen Grippe in der zweiten Maihälfte 1918 vermutet, ohne allerdings einzelne Krankheitsfälle vorher auszuschliessen.²⁵ Im Kanton Zug finden sich die Vorboten der Seuche in den «Zuger Nachrichten», dem katholisch-konservativen Parteiblatt, vom 1. Juni 1918. Die Zeitung berichtet mit Referenz auf deutsche Blätter, dass in der spanischen Hauptstadt eine «mysteriöse Epidemie [...] einen grossen Teil der Bevölkerung» und gar den spanischen König befallen hat. Berichtet wird von «bereits empfindlichen Störungen» im Betrieb öffentlicher Anstalten und des Verkehrs mangels Personals. Zudem würden die Ärzte mit dem Hinweis auf «die Pest im Jahre 1889»²⁶ die Ergreifung «ernstester Vorsorgemaßnahmen» fordern.²⁷ Die Begriffe Grippe oder Influenza tauchen in der Zeitungsmeldung nicht auf.²⁸

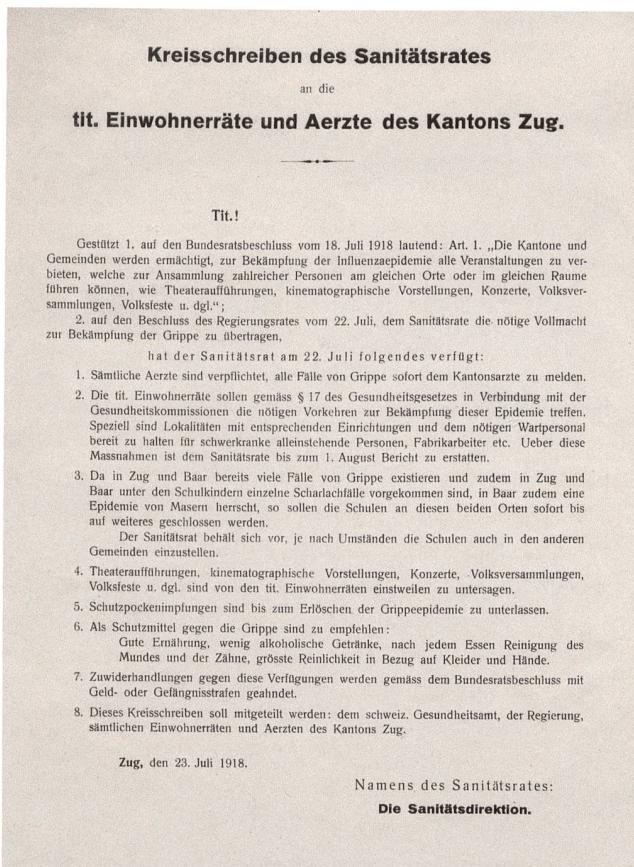


Abb. 3 Der Zuger Sanitätsrat verfügte im Kreisschreiben vom 23. Juli 1918 an die Einwohnerräte und Ärzte des Kantons Zug u. a. die Meldepflicht sowie Schulschliessungen. Den Einwohnerräten wurde nahegelegt, «Theaternaufführungen, kinematographische Vorstellungen, Konzerte, Volksversammlungen, Volksfeste und dergleichen einstweilen zu untersagen».

Im Laufe des Monats Juni muss sich die Krankheit auch in der Schweiz und im Kanton Zug ausgebreitet haben, denn Anfang Juli setzten auf Bundesebene erste behördliche Massnahmen ein. Im einem Kreisschreiben des Schweizerischen Gesundheitsamts an die kantonalen Sanitätsbehörden wird festgehalten, dass «in weiten Teilen der Schweiz eine epidemische Krankheit» herrsche, die mit der «Influenza Ähnlichkeit zu haben scheint». Aufgrund der Erfahrung in anderen Ländern wird im Schreiben auf die Gefahr einer raschen Verbreitung hingewiesen. Die Kantonsbehörden werden gebeten, den Verlauf der Krankheit aufmerksam zu beobachten, für die Aufklärung der Bevölkerung alle Massnahmen zu ergreifen, um «irrigen Anschauungen» und Gerüchten über die Seuche zu begegnen und Panik zu vermeiden. Da «die Epidemie bis jetzt einen ziemlich gutartigen Charakter zeigt», werden «Komplikationen von seiten der Luftwege» wie sie für die Influenza von 1889/90 – die sogenannte «Russische Grippe» – typisch waren, nicht befürchtet. Da ferner Vorsichtsmassnahmen schwierig zu treffen seien, erachtete man behördliche Vorkehrungen für nicht angebracht. Trotzdem schien man in Bern verunsichert, denn die Kantone wurden aufgefordert, ihre Massnahmen mitzuteilen und wöchentliche Rapporte mit Angaben über Zahl und Verbreitung der Krank-

heitsfälle besonders in «Asilen, Internaten, Spitäler und Schulen» abzuliefern.²⁹

Spätestens ab dem 8. Juli registrierte man in Zug die «ersten, zumeist leichten Grippefälle»,³⁰ und am nächsten Tag wird in den Zuger Nachrichten erstmals von der «spanischen Krankheit» und vereinzelten Fällen ohne ernstliche Folgen gesprochen. Beschrieben sind grippale Symptome und allerlei «Deutungen und Märchen des Volksmunds» zu den Ursachen der Krankheit.³¹ In der Öffentlichkeit wurde über sogenannte «Kriegsseuchen» gemutmasst, es grässerte die Angst vor Pest, Cholera und Fleckfieber.³²

Durch die Zusitzung der Situation überfordert, wandten sich in der Folge immer mehr Kantone mit der Bitte um Ratschläge und Verhaltensregeln an die Bundesbehörden. Das Gesundheitsamt verschickte Mitte Juli schliesslich ein auch in der Presse publiziertes Merkblatt mit dem Titel «Die «spanische Krankheit»», in dem diese erstmals als Grippe bezeichnet wurde. Obwohl meist ein leichter Verlauf zu beobachten sei, könne es durchaus auch zu Komplikationen, «namentlich Lungenentzündungen» mit «tölichem Ausgang», kommen. Zur Grippebekämpfung empfahl das Gesundheitsamt hauptsächlich die Beachtung der persönlichen Hygiene, die Verwendung von Desinfektionsmitteln sowie die Vermeidung von Menschenansammlungen.³³ Gleichzeitig bekräftigte das Schweizerische Gesundheitsamt in einem weiteren Schreiben an die Sanitätsbehörden der Kantone die bereits geäusserte Bitte nach regelmässigen Berichten zum Verlauf der Epidemie. Offenkundig war auch der Kanton Zug dieser Forderung nicht nachgekommen. Denn gestützt auf eine Verfügung vom 22. Juli ging ein Kreisschreiben des Zuger Sanitätsrats an die Einwohnerräte und Ärzte des Kantons Zug, in dem Letztere verpflichtet wurden, «alle Fälle von Grippe sofort dem Kantonsarzte zu melden» (Abb. 3).³⁴ Einerseits spielte bei diesem Versäumnis die fehlende Meldepflicht eine Rolle, anderseits aber auch eine sich abzeichnende Überlastung der Ärzte.³⁵ Denn die Anzahl der Erkrankungen und Grippepatienten schnellte ab Juli 1918 schweizweit

²⁹ StAZG, CE 85.3, Kreisschreiben des Schweizerischen Gesundheitsamts an die Sanitätsdirektion des Kantons Zug, 6. Juli 1918. – Die Anzeigepflicht für Grippe wurde erst mit dem Bundesratsbeschluss vom 11. Oktober 1918 ab dem 15. Oktober schweizweit obligatorisch.

³⁰ ZNbl. 1925, 41.

³¹ ZN Nr. 82, 9.7.1918.

³² StAZG, CE 85.3, Kreisschreiben des Schweizerischen Gesundheitsamts an die Sanitätsdirektion des Kantons Zug, 6. Juli 1918. – Tscherig 2016, 57.

³³ StAZG, CE 85.3, Merkblatt «Die «spanische Krankheit»» des Schweizerischen Gesundheitsamts vom 17. Juli 1918.

³⁴ StAZG, CE 85.3, Kreisschreiben des Sanitätsrats an die tit. Einwohnerräte und Aerzte des Kantons Zug, 23. Juli 1918. Publiziert in: ZN Nr. 89, 25.7.1918, und Amtsblatt Nr. 34, 3.8.1918, Ziff. 1654.

³⁵ StAZG, CE 85.3, Schreiben des Schweizerischen Gesundheitsamts an das Sanitätsdepartement des Kantons Zug, 17. Juli 1918. – Zum Ausbleiben ärztlicher Berichte und kantonalen Rapporte zuhanden der Bundesbehörden in Basel-Stadt und Baselland s. Tscherig 2016, 48ff.



Abb. 4 Am 18. Juli 1918 erlag in Oberägeri der erst 29 Jahre alte Johann Josef Merz als erstes Opfer im Kanton Zug der Grippe. Der Fahrer der Feldbatterie 61 steht damit typisch für das rätselhafte Phänomen der jungen Toten. Die Spanische Grippe forderte besonders viele Opfer zwischen dem zwanzigsten und vierzigsten Lebensjahr.

dramatisch in die Höhe: Wurden im Juni noch 37 Grippeopfer verzeichnet, so forderte die Seuche im Juli bereits 2264 Opfer.³⁶ Allein unter den Diensttuenden der Armee waren im Juli bis zu 35 Tote pro Tag zu beklagen.³⁷ Mitte Juli verfügte das Militärdepartement die Auflösung der laufenden Rekrutenschulen.³⁸ Das immer bedrohlichere Ausmass der Grippe veranlasste am 18. Juli auch den Bundesrat zu konkreten Massnahmen: Die Kantone wurden ermächtigt, «alle Veranstaltungen zu verbieten, welche zur Ansammlung zahlreicher Personen am gleichen Orte oder im gleichen Raume führen können, wie Theaternaufführungen, kinematographische Vorstellungen, Konzerte, Volksversammlungen Volksfeste und dergleichen».³⁹ Am gleichen Tag erlag in Oberägeri Johann Josef Merz, ein Fahrer der Feldbatterie 61, als erstes Opfer im Kanton Zug der Grippe (Abb. 4).⁴⁰ Im bereits erwähnten

³⁶ Sonderegger 1991, 41, 103, 105, zitiert bei Tscherrig 2016, 213.

³⁷ Sonderegger 2005, 710.

³⁸ Tscherrig 2016, 72.

³⁹ ZN Nr. 89, 25.7.1918.

⁴⁰ ZNbl. 1925, 41.

⁴¹ StAZG, CE 85.3, Kreisschreiben des Sanitätsrats an die tit. Einwohnergemeinden und Aerzte des Kantons Zug, 23. Juli 1918.

⁴² StAZG, CE 85.3, Schreiben der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, 18. Juli 1918. – Tscherrig 2016, 59.

Kreisschreiben verfügte der Zuger Sanitätsrat auch, dass die Einwohnergemeinden «die nötigen Vorkehrungen zur Bekämpfung dieser Epidemie treffen», «speziell Lokalitäten mit entsprechenden Einrichtungen und dem nötigen Wartpersonal bereit halten für schwerkranke alleinstehende Personen, Fabrikarbeiter etc.». Weil in Zug und Baar «bereits viele Fälle von Grippe existieren» und unter den Schulkindern auch Scharlach und Masern verbreitet waren, sollten die Schulen in diesen Gemeinden sofort und bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Die im Bundesratsbeschluss vom 18. Juli genannten öffentlichen Veranstaltungen seien durch die Einwohnergemeinden «einstweilen zu untersagen». Als Schutzmittel werden gute Ernährung, wenig Alkohol und persönliche Hygiene empfohlen. Zu widerhandlungen sollten mit Geld- oder Gefängnisstrafen geahndet werden.⁴¹

Nebst den behördlich verordneten und empfohlenen Vorkehrungen scheinen sich jedoch bereits andere Schutzmassnahmen und Hausmittel in der Bevölkerung verbreitet zu haben. Ebenfalls Mitte Juli geht ein Schreiben der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus an die Vorsteher der kantonalen Sanitätsämter. Darin werden diese aufgefordert, die Bevölkerung vor der «Unsitte» des massenhaften Kaufs und Verbrauchs von alkoholischen Getränken zu warnen und dem verbreiteten Irrtum über die Wirkung des Alkohols als Schutzmittel gegen die Krankheit zu begegnen.⁴² Der Blick in den Inserateteil der Presse zeigt zudem die breite Palette diverser Produkte zur Grippebekämpfung (Abb. 5). Zum Zielpublikum geschäftstüchtiger Werber gehörten jedoch nicht nur die Zeitungsleser, sondern auch die kantonalen Sanitätsbehörden. In Zug beispielsweise ging ein Werbeschreiben der Zürcher Firma WOLO AG ein, in dem ein Inhalations- und Desinfektionsmittel angepriesen und durch «berufene Autoritäten» als Vorbeugungsmittel empfohlen wird.⁴³



Abb. 5 In zahlreichen Zeitungsinsseraten wurde eine breite Palette von Produkten und Therapien mit teilweise zweifelhaften Versprechungen feilgeboten. Die angebotenen Produkte fanden offenbar regen Absatz, wie Warnungen der Behörden vor Scharlatanerie nahelegen.

Gelangten bis am 25. Juli etwa 60 Fälle von Grippe zur Anzeige,⁴⁴ so verzeichnet der Zuger Kantonsarzt Dr. Karl Arnold (1853–1944) in seinem Monatsbericht zuhanden der Sanitätsdirektion für den ganzen Monat Juli insgesamt 142 Fälle (Abb. 6, s. auch die Tabelle im Anhang). Arnold bezeichnet den Verlauf der Krankheitsfälle im Kanton Zug «als ein sehr günstiger», «Komplikationen wie Lungenentzündung» würden sich «in nur wenigen Fällen zeigen», und in den – wohl für den Torfabbau errichteten – Baracken auf dem Zugerberg sei die Epidemie seit dem 21. Juli erloschen. Der Kantonsarzt war aber offenbar hinsichtlich seiner eigenen Einschätzung des Krankheitsverlaufes unsicher, denn er strich das Wort «sehr» im Nachhinein durch und bewertete den Verlauf nur noch als «günstig».⁴⁵ Im Monatsbericht des Absonderungshauses Zug an der heutigen Aabachstrasse, der vom Kanton geführten Einrichtung für ansteckende Krankheiten, fand diese erste Grippewelle mit dem lapidaren Satz Erwähnung: «So machte sich mit der «spanischen Grippe» anderes giftiges Gezücht bemerkbar».⁴⁶ Die optimistischen

und fast verharmlosend anmutenden Einschätzungen gründen in den schweizweit rückläufigen Erkrankungs- und Todesziffern Ende Juli/Anfang August: Man glaubte, das Schlimmste überstanden zu haben.

August bis September 1918: «... da die Grippe überall im Rückgang ist»

Trotz des Rückgangs der Fälle und des vermeintlichen Abflauens blieb die Spanische Grippe präsent und die Bevölkerung weiterhin auf der Hut. So berichteten die «Zuger Nachrichten» Anfang August lobend, die Firma Landis & Gyr habe den Mitarbeitenden «ein Mittel an Hand gegeben, mit

⁴³ StAZG, CE 85.3, Schreiben der WOLO AG Zürich an das Gesundheitswesen des Kantons Zug, 26. Juli 1918.

⁴⁴ ZN Nr. 89, 25.7.1918.

⁴⁵ StAZG, CE 85.3, Grippe-Epidemie im Kanton Zug, Bericht des Kantonsarztes zuhanden der Sanitätsdirektion Zug. – ZN Nr. 92, 1.8.1918.

⁴⁶ StAZG, CE 85.11, Monatsbericht des Absonderungshauses Zug vom Juli 1918.

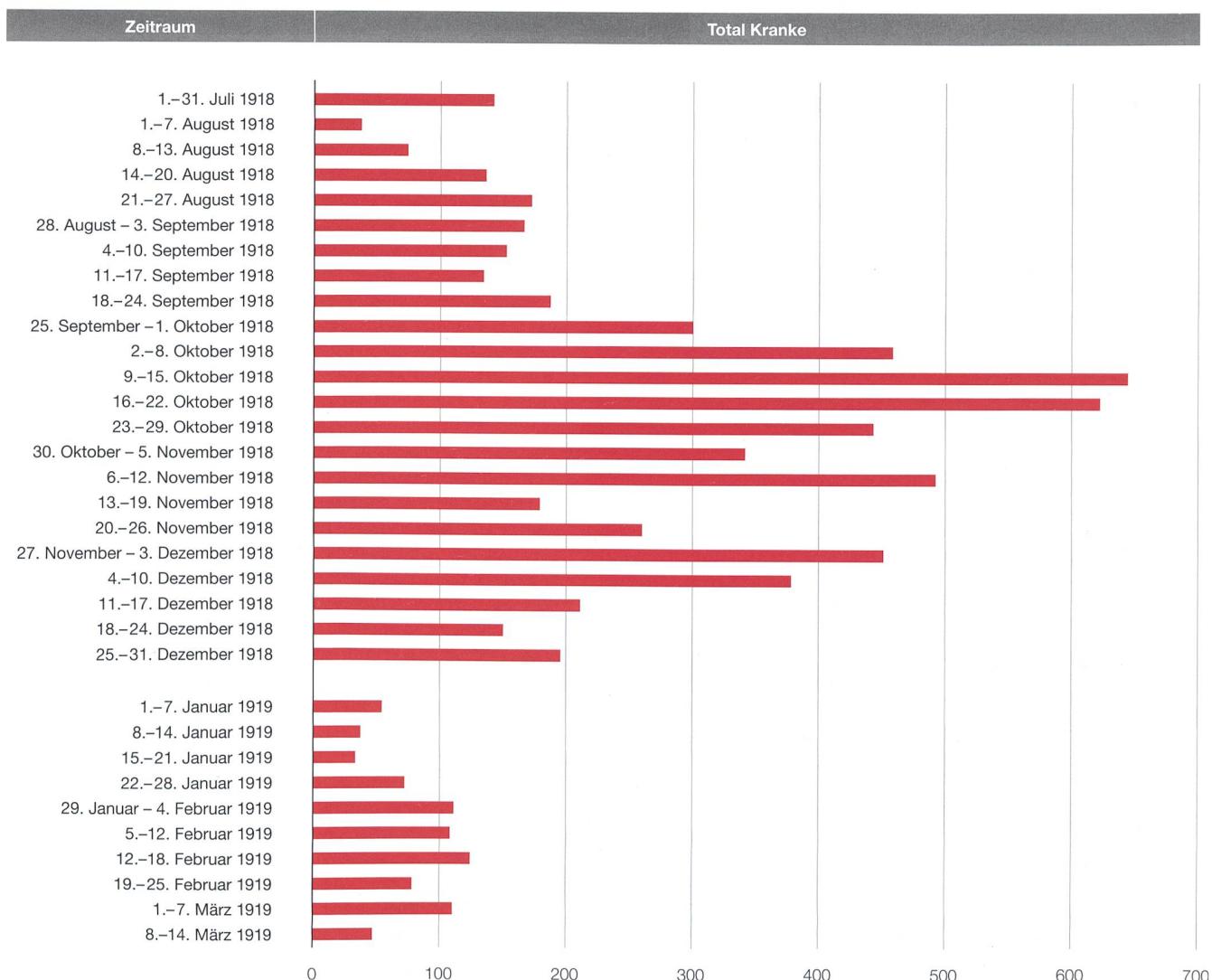


Abb. 6 Grippekranken im Kanton Zug in den Jahren 1918 und 1919 (s. auch den Anhang S. 210). Die Zahlen basieren auf den wöchentlichen Berichten des Kantonsarztes zuhanden der Sanitätsdirektion. Der wellenförmige Verlauf deckt sich weitgehend mit gesamtschweizerischen Werten.

Grippe-Leichen.

1. Mund und Nase sind sofort nach dem Tode mit einem vierfachen Tuche zu verbinden und gut abzuschliessen; außerdem muß die ganze Leiche in ein mit 5%igem Karbolwasser oder 1%igem Sublimatwasser getränktes Leintuch eingehüllt werden.

Spätestens 10 Stunden nach dem Tode ist die Leiche in einen gut verpichteten Sarg zu legen und abzuschliessen. Der Sarg soll eine 5 cm. hohe Schicht Sägemehl oder Torfmull enthalten, die mit einem der obigen Desinfektionswasser zu besprühen ist.

3. Die Beerdigung hat spätestens 48 Stunden nach dem Tode zu geschehen.

4. Betreff Leichentransport von einem Kanton in den andern sind die Bundesvorschriften maßgebend.

Zug, den 21. August 1918.

Namens des Sanitätsrates:
Die Sanitätskanzlei.

Abb. 7 Nachdem Klagen eingegangen waren, dass Grippeleichen beim Transport vom Sterbe- zum Wohnort bei sommerlichen Temperaturen «einen lästigen übeln Geruch verbreiteten», verfügte die Zuger Sanitätsdirektion Mitte August 1918 verschiedene Einzelmaßnahmen im Umgang mit Grippeleichen.

welchem sich jeder leicht ein Gurgelwasser herstellen kann, das zu prophylaktischen Gurgelungen dient».⁴⁷ Dass aber weiterhin Todesfälle zu beklagen waren, geht aus dem Kreisschreiben des Schweizerischen Gesundheitsamts vom 7. August hervor. Laut Schreiben waren Klagen eingegangen, dass Grippeleichen beim Transport vom Sterbe- zum Wohnort nicht richtig eingesorgt worden waren und bei sommerlichen Temperaturen «einen lästigen übeln Geruch verbreiteten». Die Bundesbehörde forderte die Kantone schliesslich auf, die bestehenden Richtlinien⁴⁸ zu beachten und die an Grippe verstorbenen Personen in ein desinfizierendes Leintuch einzwickeln.⁴⁹ Drei Tage später überwies der Regierungsrat des Kantons Zug die Angelegenheit «zur Amtshandlung an die Sanitätsdirektion».⁵⁰ Diese verfügte schliesslich zusätzliche, detailliert beschriebene Einzelmaßnahmen im Umgang mit Grippeleichen (Abb. 7).⁵¹ Bereits ab Mitte August war es im Kanton Zug zu einem erneuten Anstieg der grippebedingten Krankheits- und Todesfälle gekommen (vgl. Abb. 6 und Tabelle im Anhang).⁵² Für das Bürgerspital Zug verbot der Spitalarzt den Besuch bei Kranken bis auf weitere Anzeige⁵³ (vgl. Abb. 1),⁵⁴ und an seiner Sitzung vom 23. August beschloss der Regie-

rungsrat, «gegenüber bezüglicher Eingaben von Wirten am Tanzverbot festzuhalten»; die Sanitätsdirektion wurde beauftragt, «daherige Gesuche nicht zu bewilligen und den Gemeindepolizeämtern bezüglich Weisungen zu erteilen».⁵⁵ Wie in anderen Kantonen⁵⁶ erhielten auch im Kanton Zug die Gemeinden mit dem erwähnten Kreisschreiben eine verhältnismässig grosse Autonomie bei der Grippebekämpfung. Und namentlich die Massnahmen in Bezug auf Versammlungsverbote zeugen von einer entsprechenden Unsicherheit der Kommunen. Deutlich wird dies in den zahlreichen Gesuchen um Gestattung öffentlicher Veranstaltungen und Klagen über die Ungleichbehandlung verschiedener Vereine und Verbände,⁵⁷ Gemeinden⁵⁸ und Privatpersonen⁵⁹ an die Sanitätsdirektion. Wurde das Versammlungsverbot im Juli offenbar noch weitgehend durchgesetzt und akzeptiert, so wird in den im August und September eingereichten Gesuchen mit Verweis auf bereits genehmigte Veranstaltungen anderer Vereine und Gemeinden Druck auf den Regierungsrat oder gar harsche Kritik ausgeübt. Während seitens der Regierung «energisch»⁶⁰ am Tanzverbot festgehalten wird, scheinen fast alle genannten Gesuche – «da die Grippe überall im Rück-

⁴⁷ ZN Nr. 92, 1.8.1918.

⁴⁸ Eidgenössische Verordnung betreffend den Leichentransport vom 6. Oktober 1891.

⁴⁹ StAZG, CE 85.3, Kreisschreiben des Schweizerischen Gesundheitsamts an den Regierungsrat des Kantons Zug, 7. August 1918. – Bulletin SGA 32, 17. August 1918, 384. – Tscherrig 2016, 78.

⁵⁰ StAZG, F 1.103, Protokoll des Regierungsrates 1918, II, 10. August 1918, Ziff. 1061.

⁵¹ Amtsblatt Nr. 37, 13.9.1918, Ziff. 1776.

⁵² StAZG, CE 85.3, Grippe-Epidemie im Kanton Zug, Berichte des Kantonsarztes zuhanden der Sanitätsdirektion Zug.

⁵³ Amtsblatt Nr. 37, 13.9.1918, Ziff. 1785.

⁵⁴ ZN Nr. 102, 24.8.1918.

⁵⁵ StAZG, F 1.103, Protokoll des Regierungsrates 1918, II, 23. August 1918, Ziff. 1138.

⁵⁶ So z. B. im Kanton Basel-Landschaft (Tscherrig 2016, 80).

⁵⁷ Arbeiterturnverein Zug (StAZG, CE 85.3, Schreiben an den Sanitätsdirektor vom 4. August 1918 bezüglich Turntag), Krankenkasse Kondoria (StAZG, CE 85.3, Schreiben an den Sanitätsdirektor vom 5. August 1918 bezüglich Delegiertenversammlung), Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband Sektion Zug (StAZG, CE 85.3, Schreiben an die Sanitätsdirektion vom 8. August 1918 bezüglich

Quartalsversammlung), Männerchor Cham (StAZG, CE 85.3, Schreiben an die Sanitätsdirektion vom 11. August 1918 bezüglich Verschiebung der Bundesfeier auf den 18. August 1918), See-Club Zug (StAZG, CE 85.3, Schreiben an die Sanitätsdirektion vom 4. September 1918 bezüglich Abhaltung des Schweizerischen Rudertags), Jünglings-Patronat Zug (StAZG, CE 85.3, Schreiben an den Regierungsrat vom 9. September 1918 bezüglich Jünglingstag mit Fahnenweihe).

⁵⁸ Stadtrat von Zug (StAZG, CE 85.3, Schreiben an die Sanitätsdirektion vom 17. August 1918 bezüglich Zuchttierausstellung), Einwohnerrat Unterägeri (StAZG, CE 85.3, Schreiben an den hohen Regierungsrat vom 21. August 1918 bezüglich Abhaltung der Kilbi und des Marktes), Einwohnerkanzlei Cham (StAZG, CE 85.3, Schreiben an den Regierungsrat vom 22. August 1918 bezüglich Kantonaler Feuerwehrtag), Stadtrat von Zug (StAZG, CE 85.3, Schreiben an den Regierungsrat vom 2. September 1918 bezüglich «cinematographischer Vorstellungen» im Theater Biograph in Zug mit Referenz auf das Ge- such von Frau M. Heyll-Zigerli).

⁵⁹ Wirt des Gasthofs Löwen in Menzingen (StAZG, CE 85.3, Schreiben an die hohe Regierung vom 22. August 1918 bezüglich Edlibacher Chilbi).

⁶⁰ StAZG, CE 85.3, Antwortschreiben der Sanitätsratskanzlei auf das Gesuch um Abhaltung der Kilbi und des Marktes in Unterägeri, 30. August 1918.

Todes- † Anzeige.

In tiefer Trauer machen wir Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unser liebes gute Mitglied und Kassier

Johann Josef Huber
Buchbindermeister, Baar

von uns zu entreißen.

Er starb heute Mittwoch morgens 2 Uhr (an Grippe mit nachfolgender Lungenentzündung), wohlversehen mit der Tröstung unseres hl. Religion, Gottergeben, im Alter von erst 25 Jahren.

Wer den edlen, stets hilfsbereiten Menschen gekannt hat, wird ihm sicher ein wohlverdientes, ehrendes Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet Donnerstag statt (ein öffentliches Leichengeleite).

Das Gedächtnis findet Montag den 25. November, morgens 1/28 Uhr, in der Pfarrkirche Baar statt.

Baar, den 20. November 1918.

für den Josefsverein Baar :
Der Vorstand.



Zum frommen Andenken
an unsern innigstgeliebten, unvergesslichen
Sohn, Bruder und Neffen

Johann Huber
Buchbindermeister
von Ruswil, Kt. Luzern
geb. den 14. September 1893 in Baar,
gest. den 20. November 1918 in Baar.

Lasset uns beten!

Wir bitten Dich, o Herr, Du wollest in Deiner gnadenvollen Güte Dich der Seele Deines Dieners **Johann** erbarmen und ihn an Deiner Seligkeit im Himmel teilnehmen lassen; uns aber verleihe, dass wir ihn in der Freude der ewigen Herrlichkeit wiedersehen, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Jesus, Maria, Josef! (7 J., 7 Quadr.)
Mein Jesus, Barmherzigkeit! (300 T.)
Milder Herr Jesus, gib ihm die ewige
Ruhe! (300 T.)

Abb. 8 Auch der am 20. November 1918 im Alter von 25 Jahren in Baar verstorbene Buchbindermeister Johann Huber ist ein Beispiel dafür, dass die Seuche – wie der Arzt des Zuger Absonderungshauses metaphorisch vermerkt – «nicht morsche Stämme», sondern «das kräftigste, gesundeste Kernholz der Menschheit» dahinraffte.

gang ist»⁶¹ – bewilligt worden zu sein, obschon die Anzahl der Krankheits- und Todesfälle im Kanton Zug nach der rückläufigen Tendenz Ende Juli/Anfang August in der vierten Augustwoche einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hatte und nahezu alle Gemeinden betroffen waren (vgl. Abb. 6 und Tabelle im Anhang). Mit der Begründung, «dass gegenwärtig in Zug und Baar zahlreiche, zum Teil schwere Grippefälle vorkommen»,⁶² wurden pikanterweise jedoch die Gesuche des Arbeiter-Turnvereins Zug und vom Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband abgelehnt.

Dass die Grippe ein alltagsbestimmendes Thema blieb, belegt auch der vom Anstalsarzt Dr. Johann Staub (1858–1921) mit düsterem, metaphorischem Pathos verfasste Monatsbericht des Absonderungshauses Zug. Staub berichtet von zwanzig Fällen «jener männermordenden [sic] Seuche, die ihre giftigen Pfeile in geheimnisvoll-rätselhafter Weise nicht auf alte morsche Stämme, sondern mit Vorliebe auf das kräftigste, gesundeste Kernholz der Menschheit abschießt» (Abb. 8). Er beklagt den Tod zweier junger Männer, die «jener Würgeengel weggerafft» habe, und stellt in beiden Fällen die Diagnose einer schweren Pneumonie mit Sepsis. Auch zwei Frauen des «Wartepersonals [...]» wurden befallen».⁶³

Wie schnell sich die Situation ändern und regional verschieden sein konnte, zeigen die bundesrätlichen Beschlüsse bezüglich der Truppeneinheiten: Wurden im Juli die Rekrutenschulen unterbrochen, so beschloss der Bundesrat am 16. August, diese für die Dauer von sechzig Tagen wieder aufzunehmen;⁶⁴ stoppte er am 27. August «zufolge der andauern den Grippe-Epidemie im Rheintal und im Oberwallis» die Truppeneinheiten der Gebirgsinfanterie-Kompanie II/163 nach Walenstadt und der Festungsinfanterie-Kompanie I/172 nach Brig, befahl man gleichzeitig das Wiederaufgebot der Gebirgsinfanterie-Kompanie I/164 nach Thusis.⁶⁵ Der auf Anfang September angesetzte Einrückungstermin des Zuger Bataillons 48 wurde bis in den Oktober verschoben.⁶⁶

Den Eindruck einer allgemeinen Verunsicherung und Überforderung vermittelt auch die Berichterstattung der «Zuger Nachrichten» im Laufe des Septembers. Am 3. September war fast beiläufig in den vermischten Meldungen zu lesen: «Wie man hört[,] soll die Turnhalle am Burgbach in Zug eingerichtet werden für Grippekranke, nachdem der Spital keine solchen mehr aufnehmen kann.»⁶⁷ Nur zwei Tage später

⁶¹ StAZG, CE 85.3, Handschriftlicher Antrag des Kantonsarztes Carl Arnold auf der Rückseite des Schreibens des Stadtrats von Zug an die Sanitätsdirektion vom 17. August 1918 bezüglich Zuchstierausstellung.

⁶² StAZG, CE 85.3, Antwortschreiben der Sanitätsratskanzlei auf das Gesuch um Abhaltung der Quartalsversammlung der Metallarbeitergewerkschaft Zug und Umgebung, 13. August 1918.

⁶³ StAZG, CE 85.11, Monatsbericht des Absonderungshauses Zug vom August 1918.

⁶⁴ Amtsblatt Nr. 39, 7.9.1918, Ziff. 1880.

⁶⁵ Amtsblatt Nr. 38, 31.8.1918, Ziff. 1834.

⁶⁶ ZN Nr. 104, 29.8.1918.

⁶⁷ ZN Nr. 106, 3.9.1918.

wurden die Grippezahlen aus dem Wochenbericht des Kantonsarztes publiziert und für die Stadt Zug gemeldet, dass «wie man uns von unterrichteter Seite mitteilt, bei der gegenwärtigen Aufnahmefähigkeit von Bürgerspital und Absonderungshaus kein Anlass mehr vorliegt, weitere Räumlichkeiten für die Krankenunterkunft in Anspruch zu nehmen».⁶⁸ Ganz anders sah die Situation in Baar aus: Wurden in der ersten Septemberwoche für Zug 23 Fälle gemeldet, so verzeichnete Baar deren 110. Am 7. September stellten die «Zuger Nachrichten» für Baar fest, «dass in einzelnen Quartieren, [...] fast kein Haus ohne Kranke ist». Berichtet wird zudem von sieben Todesfällen und der Inbetriebnahme des neuen Schulhauses an der Inwilerstrasse als provisorischen Spitals. In zwei Schulzimmern würden dort von «selbstlosen Mitgliederinnen des Samaritervereins» die Kranken gepflegt.^{⁶⁹}

Anfang September verfügte die Schulratskanzlei, für die Stadtschulen Zug den Beginn des Wintersemesters wegen Ansteckungsgefahr vom 16. September auf den 30. September zu verschieben.^{⁷⁰} Am 20. September setzte auch Baar den Wiederbeginn der Schulen auf diesen Termin an, allerdings mit erheblichen Einschränkungen.^{⁷¹} Nur eine Woche später – die Anzahl der Erkrankungen hatte kantonsweit inzwischen mit 300 Fällen einen neuen Höhepunkt erreicht – verfügten beide Gemeinden, den Schulanfang bis auf weitere Anzeige bzw. auf Mitte Oktober zu verschieben.^{⁷²}

Obwohl der Zuger Kantonsarzt im Wochenbericht vom 11. bis 17. September eine allmähliche Abnahme der Epidemie konstatierte, verdichteten sich die Hinweise, dass sich die Spanische Grippe wieder überall ausbreitete. Cham zum Beispiel verzeichnete in jener Woche mit 58 die meisten Krank-

heitsfälle im Kanton Zug und beschloss, das Kirchweihfest (Chilbi) in Hagendorf und Niederwil abzusagen.^{⁷³} Auch ein Kreisschreiben des Schweizerischen Gesundheitsamts bezüglich Anzeigepflicht zeichnete ein düsteres Bild der Situation, «da die Seuche noch lange nicht vorüber ist».^{⁷⁴} Die folgenden Wochen sollten diese Einschätzung bestätigen: Der August und Septemberanfang waren nur eine kurze Verschnaufpause, das Schlimmste stand noch bevor.

Oktober bis November 1918: «... meistens Personen im besten Alter. Sie ergreift stetsfort neue Kreise»

Anfang Oktober war die Spanische Grippe wieder auf dem Vormarsch (vgl. Abb. 6 und Tabelle im Anhang) und erreichte im Laufe des Monats in den meisten Kantonen ihren Höhepunkt.^{⁷⁵} Der bis anhin in seinen Berichten optimistisch wirkende Kantonsarzt schien nun beunruhigt und notierte in seinem Wochenbericht der letzten Septemberwoche, dass angesichts steigender Zahlen «die strenge Durchführung der vorgeschriebenen Vorsichtsmassregeln geboten» sei.^{⁷⁶}

Bereits am 1. Oktober wurde der Schulanfang der Gewerbeschule Zug bis auf weitere Anzeige verschoben und die geplante Kirchweihe abgesagt. Die Angehörigen aus grippeverseuchten Häusern wurden «ersucht, den Umgang mit den Nebenmenschen so viel als möglich zu vermeiden. Insbesondere werden sie verhalten, den Besuch der Kirchen, Versammlungen, Wirtschaftslokale, Märkte etc. zu unterlassen, um die Weiterausbreitung der Grippe-Epidemie zu verhindern».^{⁷⁷} Nachdem in Zug in der letzten Septemberwoche die Schwelle von total 300 Erkrankungsfällen überschritten war, erfolgte am 7. Oktober die Einrichtung eines Notspitals für vierzig Grippepatienten in der Turnhalle der ehemaligen Privatschule «Athene»^{⁷⁸} (Abb. 9). Zwei Tage später erteilte der Regierungsrat nach «Anregung strengerer Massnahmen» zur Grippebekämpfung dem Sanitätsrat «alle Vollmachten [...], dass derselbe die den Verhältnissen entsprechenden Massnahmen zur Eindämmung der Seuche treffe».^{⁷⁹} Noch am gleichen Tag verfügte die Sanitätsdirektion im Vergleich zum Kreisschreiben vom Juli deutlich schärfere Massnahmen: Die Kompetenz, Veranstaltungen zu untersagen, lag nicht mehr explizit bei den Einwohnerräten der Gemeinden, sondern Veranstaltungen waren nun allgemein und ohne Angabe der Entscheidungsträger «einstweilen zu untersagen»;^{⁸⁰} Angehörige von Grippekranken sollten den «Verkehr mit anderen möglichst vermeiden», besondere Schutzmassnahmen wurden für Personen empfohlen, welche von Berufs wegen mit Grippekranken verkehrten, und im Umgang mit Grippeleichen wurde auf die bereits bestehenden Vorschriften verwiesen.^{⁸¹}

Am 10. Oktober verfügte die Erziehungsdirektion auf Antrag des Kantonsarztes die Schliessung sämtlicher Schulen im Kanton.^{⁸²} Angesichts der sich zusätzenden Lage ging fünf Tage später ein ausführliches Kreisschreiben des Schweizerischen Gesundheitsamts an die Kantone. Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 11. Oktober wird darin die obligatorische Meldepflicht für Grippe ab dem 15. Oktober an-

^{⁶⁸} ZN Nr. 107, 5.9.1918. – Im Monatsbericht des Absonderungshauses Zug wurden im September insgesamt 23 Eintritte, wovon 22 Grippepatienten, verzeichnet (StAZG, CE 85.11, Monatsbericht des Absonderungshauses Zug vom September 1918).

^{⁶⁹} ZN Nr. 108, 7.9.1918, ZNbl., 1925, 42.

^{⁷⁰} Amtsblatt Nr. 39, 7.9.1918, Ziff. 1900.

^{⁷¹} Amtsblatt Nr. 41, 21.9.1918, Ziff. 2052.

^{⁷²} Amtsblatt Nr. 42, 28.9.1918, Ziff. 2106. In Zug «bleiben auch die Kinovorstellungen bis auf weiteres sistiert».

^{⁷³} Amtsblatt Nr. 41, 21.9.1918, Ziff. 2057.

^{⁷⁴} Bulletin SGA 36, 14. September 1918, 422. – Tscherrig 2016, 79.

^{⁷⁵} ZNbl. 1925, 42. – Tscherrig 2016, 102.

^{⁷⁶} StAZG, CE 85.3, Grippe-Epidemie im Kanton Zug, Berichte des Kantonsarztes zuhanden der Sanitätsdirektion Zug.

^{⁷⁷} Amtsblatt Nr. 43, 6.10.1918, Ziff. 2189, 2196.

^{⁷⁸} ZNbl. 1925, 25. – ZN Nr. 121, 8.10.1918.

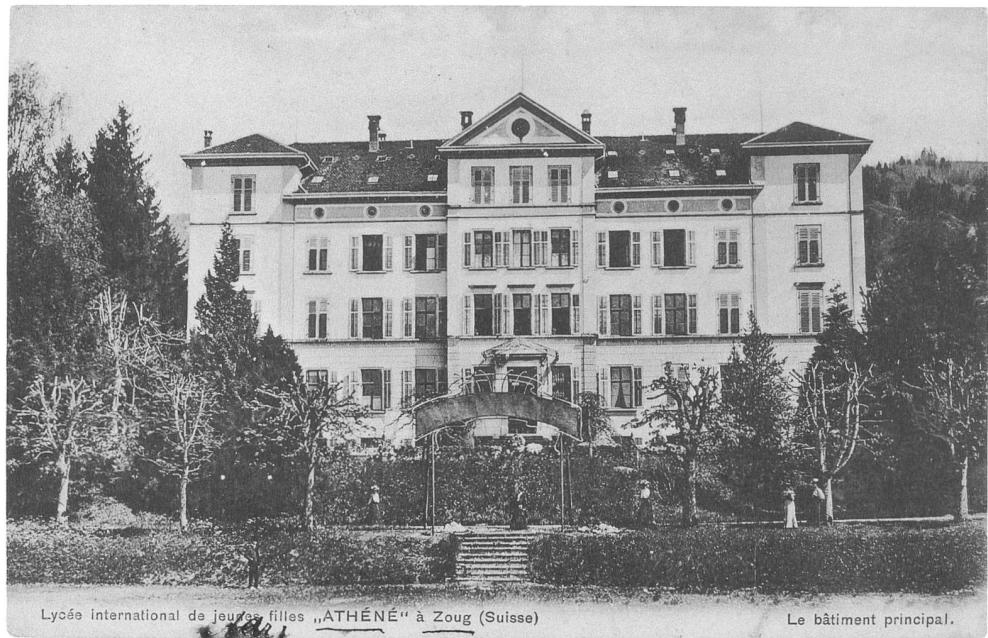
^{⁷⁹} StAZG, F 1.103, Protokoll des Regierungsrates 1918, II, 9. Oktober 1918, Ziff. 1366.

^{⁸⁰} Diskussionen um die Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich der Durchsetzung von Versammlungsverboten wurden im Oktober 1918 auch andernorts geführt, da – so Tscherrig 2016, 109 – «bisher auf kommunaler Ebene wegen der ablehnenden Haltung in der Bevölkerung teilweise auf weitere Einschränkungen verzichtet worden war». Im Baselbiet z. B. wurden den Gemeinden deshalb bestimmte Kompetenzen (z. B. Schulschliessungen) abgesprochen und kantonal geregelt (Tscherrig 2016, 117).

^{⁸¹} Amtsblatt Nr. 13.10.1918, Ziff. 2251, 2252.

^{⁸²} Amtsblatt Nr. 44, 13.10.1918, Ziff. 2247.

Abb. 9 Nachdem in Zug Ende September 1918 die Schwelle von dreihundert Erkrankungsfällen überschritten war, wurde am 7. Oktober ein Notspital für vierzig Grippepatienten in der Turnhalle der ehemaligen Privatschule «Athene» eingerichtet. Von Mitte bis Ende November diente das Gebäude zudem mit hundert Betten als Militärspital.



gezeigt. Empfohlen werden im Schreiben Versammlungsverbote sowie die Schliessung von Schulen und kulturellen Institutionen. Besondere Erwähnung findet ein ganzer Massnahmenkatalog bezüglich verfrühter Aufhebung der Vorsichtsmassnahmen, Verbot von Tanzanlässen, Schutz von Schulkindern, Überwachung von Fabriken, hygienischer Kontrollen der Hotels und Wirtschaften, Desinfektion und Leichentransporte sowie Schutzmasken.⁸³ Nachdem Mitte Oktober rekordhohe 644 Erkrankungs- und 21 Todesfälle zu beklagen waren,⁸⁴ verfügte die Sanitätsdirektion noch einmal strengere Massnahmen, die in der Presse veröffentlicht wurden (Abb. 10). Nun verboten die kantonalen Behörden Versammlungen grösserer Menschenmengen am gleichen Ort oder im gleichen Raum. Zudem wurden für alle Todesfälle im ganzen Kanton Zug stille Beerdigungen vorgeschrieben, die 24 Stunden nach Ableben erfolgen mussten.⁸⁵ Damit entzog der Kanton den Gemeinden die bis anhin geltenden diesbezüglichen Entscheidungskompetenzen. Gleichzeitig beschloss der Regierungsrat, sowohl die auf den 3. November angesetzten Wahlen der Einwohnerräte als auch die auf den 10. November anberaumten Stände-, Regierungs- und Kantonsratswahlen auf unbestimmte Zeit zu verschieben.⁸⁶

In der Woche vom 16. bis 22. Oktober stieg die Zahl der Erkrankungen und Grippe toten mit 622 bzw. 23 Fällen noch einmal an und erreichte damit im Kanton Zug den Höhepunkt. Die Spanische Grippe, so schrieb der Kantonsarzt im Wochenbericht an die Sanitätsdirektion resigniert, «forderte somit in den letzten 14 Tagen 44 Opfer, meistens Personen im besten Alter. Sie ergreift stetsfort neue Kreise». Profitieren von der Seuche würden «Fabrikanten und Verkäufer», die «eine Menge Präparate empfehlen [...] und schwindelhaft [= zum Schwindeln neigend] sind» (vgl. Abb. 5).⁸⁷ Zu den Grippeopfern jener Woche gehörte auch die im Schloss Buonas mit 45 Jahren verstorbene Baronin Vera von Kleist von Gon-

zenbach.⁸⁸ In den Oktoberausgaben des Amtsblatts ist die Spanische Grippe allgegenwärtig, es gibt kaum Seiten ohne deren Erwähnung⁸⁹ (s. auch Abb. 13).

Neben den Heilmitteln und Schutzmassnahmen rückten mit der starken Ausbreitung der Seuche auch Fragen hinsichtlich der finanziellen Kosten in den Vordergrund. So regelte der Bundesratsbeschluss vom 23. Oktober die Entschädigung von Ärzten und Pflegepersonal im Falle von Erkrankung oder Tod. Der Beschluss gründete aber hauptsächlich in der Schwierigkeit der Kantone und Gemeinden, für die zahlreichen Notspitäler überhaupt Pflegepersonal zu finden.⁹⁰ Deutlich wird dies in einem in den «Zuger Nachrichten» publizierten Aufruf des Polizeiamts Cham: Weil es für ein geplantes Notspital und für die häusliche Pflege am «nötigen Pflegepersonal mangelt, so werden die geehrten Frauen und Töchter, welche glauben, den Anforderungen der Krankenpflege entsprechen zu können, gebeten, sich [...] zu melden».⁹¹ Und auch für das Notspital Zug wurde nach «Krankenwärtern und Laufburschen» gesucht (Abb. 11).⁹²

⁸³ StAZG, CE 85.3, Kreisschreiben des Schweizerischen Gesundheitsamtes an die Sanitätsdirektion des Kantons Zug, 15. Oktober 1918.

⁸⁴ Vgl. StAZG, CE 85.3, Grippe-Epidemie im Kanton Zug, Berichte des Kantonsarztes zuhanden der Sanitätsdirektion Zug.

⁸⁵ ZN Nr. 124, 15.10.1918. – ZNbl. 1925, 43. – Amtsblatt Nr. 45, 19.10.1918, Ziff. 2311.

⁸⁶ StAZG, F 1.103, Protokoll des Regierungsrates 1918, II, 17. Oktober 1918, Ziff. 1406. – Amtsblatt Nr. 45, 19.10.1918, Ziff. 2301.

⁸⁷ StAZG, CE 85.3, Grippe-Epidemie im Kanton Zug, Berichte des Kantonsarztes zuhanden der Sanitätsdirektion Zug. – ZN Nr. 128, 24.10.1918.

⁸⁸ ZN Nr. 127, 22.10.1918. – ZNbl. 1925, 43.

⁸⁹ Amtsblatt Nr. 45, 19.10.1918, Ziff. 2301, 2302, 2311, 2320, 2321, 2325, 2326, 2335, 2345.

⁹⁰ Tscherrig 2016, 103, 125.

⁹¹ ZN Nr. 128, 24.10.1918.

⁹² ZV Nr. 125, 17.10.1918.

Ende Oktober verfügte die Erziehungsdirektion, dass alle öffentlichen Schulen bis zum 18. November geschlossen bleiben. Die Eltern wurden «dringend ersucht, ihre Kinder zu Hause wenigstens zum Schreiben, Lesen und Rechnen, sowie zur geziemenden Zucht, Ordnung und Reinlichkeit (fleissige Handwaschungen) und speziell zu einem gesitteten Betragen auf der Strasse anzuhalten».⁹³ In der letzten Oktoberwoche konnte der Kantonsarzt zwar rückläufige Zahlen verzeichnen,⁹⁴ es starben aber noch einmal 15 Personen. Auch der Arzt des Absonderungshauses zeichnet in seinem Monatsbericht ein trauriges Bild: «Wir hatten die etwas bedenkliche Ehre, nur Schwerkranken in die Anstalt aufzunehmen, was uns bei der Erinnerung an die erschreckende Anzahl von Todesfällen einigermassen tröstend entschuldigen mag. Alle diese Unglücklichen litten an schwerer Pneumonie [...]».⁹⁵ Auch der Redaktor der «Zuger Nachrichten» und spätere Bundesrat Philipp Etter (1891–1977) erkrankte im Spätherbst an Grippe mit doppelseitiger Lungenentzündung. Von den Ärzten aufgegeben, soll für ihn bereits der Pfarrer gerufen worden sein. In einem Brief erinnert sich Etter später an seine Heilung mittels Senfwickeln.⁹⁶

In der Sitzung vom 2. November setzte der Regierungsrat die verschobenen Erneuerungswahlen der Einwohnerräte auf den 15. Dezember und jene der Stände-, Regierungs- und Kantonsräte auf den 22. Dezember fest.⁹⁷ Die Durchsetzung der Schutzmassnahmen und besonders des Versammlungsverbots blieb Gegenstand teilweise hitziger Diskussionen und riss auch parteipolitische Gräben auf. Im liberalen «Zuger Volksblatt» beschwerte sich ein Einsender darüber, dass die Geistlichkeit an Allerheiligen trotz Grippegefahr und Bedenken der Ärztegesellschaft Prozessionen auf den Friedhöfen durchgeführt habe und «das Volk scharenweise zu den Gräbern gepilgert» sei. In den katholisch-konservativen «Zuger Nachrichten» schliesslich «gestattete sich [...] ein katholischer Laie ein kurzes Wort der Entgegnung» und wies den Vorwurf zurück, die Geistlichkeit habe «keine Einsicht in die Zeitumstände gezeigt». Mit der Aufforderung an die Angehörigen von Grippekranken während des Gottesdienstes, an der Prozession nicht teilzunehmen, tat die Geistlichkeit aus Sicht des Schreibers «ihr Möglichstes, um die

⁹³ Amtsblatt Nr. 47, 2.11.1918, Ziff. 2428. – Die ZN berichten von der Schulschliessung bis zum 13. November (ZN Nr. 131, 31.10.1918).

⁹⁴ StAZG, CE 85.3, Grippe-Epidemie im Kanton Zug, Berichte des Kantonsarztes zuhanden der Sanitätsdirektion Zug.

⁹⁵ StAZG, CE 85.11, Monatsbericht des Absonderungshauses Zug vom Oktober 1918.

⁹⁶ StAZG, P 70.616, Brief von Philipp Etter an Hans Krattiger, 19. November 1961.

⁹⁷ StAZG, F 1.103, Protokoll des Regierungsrates 1918, II, 2. November 1918, Ziff. 1489. – ZN Nr. 133, 5.11.1918.

⁹⁸ ZN Nr. 134, 7.11.1918.

⁹⁹ Amtsblatt Nr. 48, 9.11.1918, Ziff. 2485. – StAZG CE 85/3, Verfügung des Einwohnerrates von Baar vom 6. November 1918.

¹⁰⁰ StAZG, CE 85.3, Grippe-Epidemie im Kanton Zug, Brief von Pfarrer Müller an die Kultusdirektion des Kantons Zug, 9. November 1918.

¹⁰¹ ZN Nr. 137, 14.11.1918; Nr. 138, 16.11.1918.

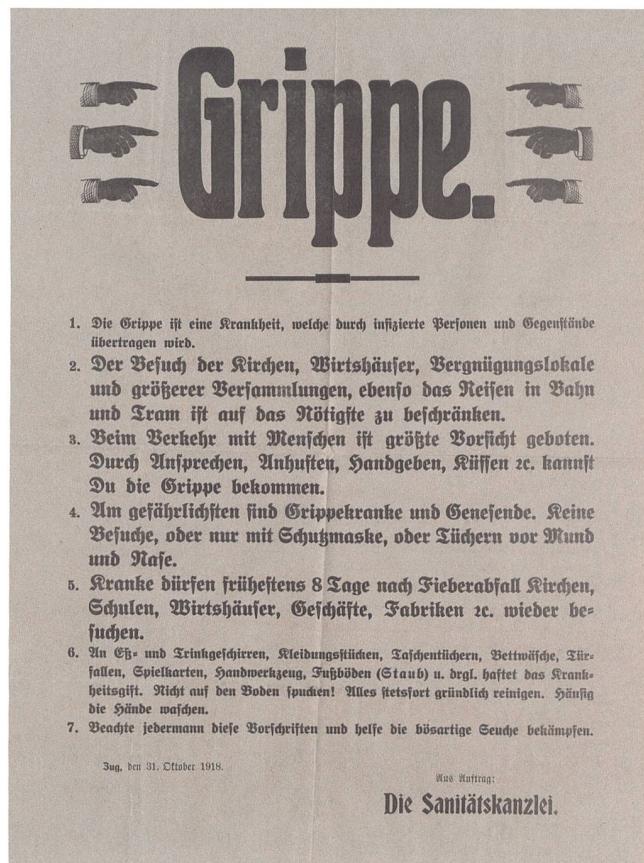


Abb. 10 Im Oktober 1918 war die Spanische Grippe schweizweit wieder auf dem Vormarsch und erreichte mit rekordhohen Krankheits- und Todesfallzahlen auch im Kanton Zug ihren Höhepunkt. Mit Grippeplakaten wie demjenigen vom 31. Oktober sowie Aufrufen im Amtsblatt und in den Zeitungen versuchten die Behörden, die Bevölkerung zu informieren und die Seuche einzudämmen.

Ansteckungsgefahr auszuschalten». «Bitter berührt» von den Vorwürfen im liberalen «Volksblatt» geht der Schreiber dann in die Offensive und bezichtigt den Einsender des Volksblatts, «keine Ahnung davon zu haben, was jetzt unsere Priester aufbringen an selbstloser Hingabe und Aufopferung im Dienste der Krankenseelsorge». Er schliesst mit der rhetorischen Frage: «Nennt man all das «Mangel an Einsicht»!!»⁹⁸

Heftig umstritten war auch ein Entscheid des Baarer Einwohnerrats. Dieser hatte vermutlich angesichts der zahlreichen Grippefälle in Baar während der ersten Novemberwoche entschieden, dass die Wirtshäuser früher zu schliessen hätten und an Sonntagen nur noch stille Messen gelesen werden dürften.⁹⁹ Da die letztgenannte Massnahme «ohne jegliche Rücksprache mit den zuständigen kirchlichen Instanzen» erfolgt sei, legte der Ortspfarrer in einem Schreiben an die Kultusdirektion des Kantons Zug «energischen Protest» ein. Pfarrer Alois Müller empfand es als «Unerhörtheit, dass eine zivile Behörde in dieser Weise rücksichtslos in kirchliche Dinge hinein reglementiert».¹⁰⁰ Aber auch in Bezug auf die Schliessung von Wirtshäusern an Sonn- und Feiertagen um 12 Uhr wurde in der Presse heftige Kritik von Einsendern laut.¹⁰¹ Zudem kam es zu Beschwerden zweier Baarer Wirts-



Abb. 11 Die Kantone und Gemeinden hatten grosse Schwierigkeiten, für die zahlreichen Notspitäler genügend Pflegepersonal zu finden. Im «Zuger Volkblatt» wird im Oktober 1918 für das Notspital Zug in Inseraten nach «Krankenwärtern» und «Laufburschen» gesucht.

an den Statthalter.¹⁰² Die Gesuche um Sistierung des Beschlusses gingen schliesslich zur Begutachtung an den Sanitätsrat,¹⁰³ der in seiner Sitzung von Mitte November beschloss, beim Regierungsrat einen Antrag auf Sistierung der umstrittenen Punkte zu stellen.¹⁰⁴ Der Regierungsrat wiederum verfügte fünf Tage später, der Einwohnerrat von Baar solle sich diesbezüglich «mit dem Sanitätsrat in Beziehung setzen», und setzte inzwischen den Baarer Erlass aus.¹⁰⁵ Die Nerven schienen überall blank zu liegen. Durch das Hin- und Herschieben der Gesuche und Beschwerden versuchte man auf allen Ebenen, Zeit zu gewinnen und weitere Konflikte zu vermeiden.

Inzwischen hatte sich die politische Situation in der Schweiz im Zusammenhang mit dem Landesstreik vom 12. bis 14. November dramatisch zugespitzt. Zur «Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und zum Schutze der Arbeitswilligen» stellte der Regierungsrat des Kantons Zug am 11. November das zugerische Landsturmbataillon 48 auf Pikett.¹⁰⁶ Am 14. November berichteten die «Zuger Nachrichten», dass die Arbeiterschaft in Zug «in ihrer weitaus überwiegenden Mehrheit arbeitswillig» sei. Der Ordnungsdienst werde von den Kompanien 1 und 2 des Landsturmbataillons versehen, und die Fabrikeingänge seien bewacht, «um die Arbeitswilligen vor eventuellen Belästigungen zu schützen».¹⁰⁷ Nebst den Landsturmkompanien bezogen auch die Stäbe jener Truppeneinheiten Quartier in Zug, deren Stationierung nötigenfalls im Hinblick auf einen Einsatz in Zürich geplant war. Weil nicht ausgeschlossen werden konnte, dass die Grippe auch unter den einberufenen Soldaten grassierte, wurde Mitte November in der «Athene» ein Militärsital mit hundert Betten eingerichtet.¹⁰⁸ Bereits am 18. November war das Spital aber übervoll mit grippekranken Soldaten eines Tessiner Regiments, und es erfolgte ein von vier Privatpersonen verfasster Aufruf in den «Zuger Nachrichten». Darin wurde die Zuger Bevölkerung aufgerufen, «ihr Möglichstes beizutragen, um den Kranken und Pflegern raschste Hilfe» in Form von materieller und pflegerischer Unterstützung zu bringen.¹⁰⁹

Obwohl der Kantonsarzt für die Woche vom 13. bis 19. November im Allgemeinen einen Rückgang der Erkrank-

kungsfälle notieren konnte (vgl. Abb. 6 und Tabelle im Anhang), stellte er im Wochenbericht bezüglich der Militärgrippenfälle eine «erhebliche Zunahme der Seuche» fest.¹¹⁰ Die oft katastrophalen hygienischen Verhältnisse in den Truppenunterkünften sowie die Einquartierung auf engstem Raum boten fast ideale Bedingungen für die Ausbreitung der Grippe unter den Soldaten. Weil in Zürich keine Spitalbetten mehr zur Verfügung standen, wurden auch grippekranke Soldaten von dort nach Zug gebracht. Als im Hauptgebäude und in der Turnhalle der «Athene» bereits 220 Soldaten lagen, mussten am 20. November auch das Casino und die Kaserne in Zug als Notspitäler eingerichtet werden.¹¹¹ Noch Jahre später wurden die während des Landesstreiks der Grippe zum Opfer gefallenen Soldaten von den Konfliktparteien für ihre Zwecke instrumentalisiert. Jenseits der gegenseitigen Schuldzuweisungen von Bürgerlichen und Linken hatte die politische Krise mit Truppenverschiebungen und Menschenansammlungen die gesundheitliche Notlage zweifellos verstärkt. Doch nur etwa 4 Prozent aller Grippekranken in der Schweiz kamen während des Ordnungsdienstes ums Leben.¹¹²

Durch den Rückgang der Erkrankungen in der Zivilbevölkerung konnte in Zug das Grippe-Notspital in der Turnhalle «Athene» Ende November geschlossen und der Militärsanität abgetreten werden.¹¹³ Gestützt auf den «beruhigender laudenden Rapport» des Kantonsarztes gestattete die Erziehungsdirektion den gemeindlichen Schulbehörden, die Schulen am 18. November mit Einschränkungen wieder zu öffnen.¹¹⁴ Auch im Monatsbericht des Absonderungshauses stellte der Anstaltsarzt zwar ein «plötzliches Wiederaufflammen der unheimlichen Grippeepidemie» fest, ein leiser Optimismus klingt aber doch an: «Erfreulich war daher wahrzunehmen, dass der Charakter der Krankheit eine entschieden gutartigere geworden war und mehr das Bild der ungemischten Influenza simplex bietet».¹¹⁵

¹⁰² StAZG, CE 85.3, Grippe-Epidemie im Kanton Zug, Schreiben der Direktion des Innern an den Regierungsrat vom 10. November 1918.

¹⁰³ StAZG, F 1.103, Protokoll des Regierungsrates 1918, II, 11. November 1918, Ziff. 1539.

¹⁰⁴ StAZG, CE 85.3, Grippe-Epidemie im Kanton Zug, Schreiben des Sanitätsrates an den Regierungsrat, 15. November 1918.

¹⁰⁵ StAZG F 1.104, Protokoll des Regierungsrates 1918, II, 19. November 1918, Ziff. 1585. – Im Amtsblatt Nr. 49, 16.11.1918, Ziff. 2545, wurde die Sistierung bereits publiziert.

¹⁰⁶ ZN Nr. 136, 12.11.1918.

¹⁰⁷ ZN Nr. 137, 14.11.1918.

¹⁰⁸ ZN Nr. 138, 16.11.1918.

¹⁰⁹ ZN Nr. 139, 19.11.1918.

¹¹⁰ StAZG, CE 85.3, Grippe-Epidemie im Kanton Zug, Berichte des Kantonsarztes zuhanden der Sanitätsdirektion Zug. – ZN Nr. 140, 21.11.1918.

¹¹¹ ZN Nr. 140, 21.11.1918. – ZNbl. 1925, 43.

¹¹² Tscherrig 2016, 114–115, 127. – Kreis 2014, 225–226. – Kurmann 2013, 71. – S. auch Horat 2006, 185–193, 325. – Horat 2018b.

¹¹³ ZN Nr. 151, 17.12.1918.

¹¹⁴ Amtsblatt Nr. 49, 16.11.1918, Ziff. 1518.

¹¹⁵ StAZG, CE 85.11, Monatsbericht des Absonderungshauses Zug vom November 1918.

Dezember 1918 bis 1920: «... in den letzten Wochen bedeutend zurückgegangen»

Nachdem es Ende November schweizweit abermals zu einem kurzen Anstieg der Erkrankungen gekommen war, ebbte die Spanische Grippe im Laufe des Dezembers allmählich ab.¹¹⁶ Dennoch waren noch einmal rund 4000 Tote zu beklagen.¹¹⁷ Beim Wiederaufflackern der Seuche spielten zum einen die Turbulenzen im Zusammenhang mit dem Landesstreik eine Rolle. Aus behördlicher Sicht scheinen aber auch die wiedereröffneten Schulen zur neuerlichen Ausbreitung beigetragen zu haben.¹¹⁸ In der Stadt Zug jedenfalls wurden die Stadtschulen und die Gewerbeschule nach deren Wiederbeginn bereits Ende November «auf ärztliches Verlangen» wieder bis Mitte Dezember geschlossen.¹¹⁹ Die «Ansicht im Publikum und selbst in Behörden [...], es sei das neue Aufflackern der Epidemie mit der Etablierung eines Krankendepots für grippekrank Soldaten im ursächlichen Zusammenhang», konterte der leitende Arzt des Bürgerspitals in Zug, Dr. Fritz Imbach verwies in den «Zuger Nachrichten» darauf, dass auch in Gemeinden ohne militärische Einquartierung ein Anstieg der Grippefälle zu verzeichnen sei. Die Hauptursache ortete er in der «unbegreiflichen Sorglosigkeit grosser Bevölkerungsanteile», die Vorsichtsmassregeln der Sanitätsbehörden nicht zu beachten.¹²⁰

Bei der Anordnung von Schutzmassnahmen räumte der Kanton Zug den Gemeinden nun wieder grösseren Spielraum ein. So wurde es mit Zustimmung der kantonalen Justizdirektion Ende November den Gemeinden freigestellt, die Brand- schutzinspektionen «zufolge Grippeverschleppung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben».¹²¹ Um das Versammlungsverbot wurde aber weiterhin auf kantonaler Ebene gerungen. Wie bereits im September beschäftigte sich der



Abb. 12 Auch Antonia Rogenmoser, die Ehefrau des Posthalters und Fotografen Eduard Rogenmoser; erkrankte an Grippe und wurde in ihrem Haus in Alosen von einer Krankenschwester besucht und gepflegt.

Regierungsrat auch in seiner Sitzung Anfang Dezember mit einem Gesuch des Kinounternehmers W. Heyll-Zigerli um Bewilligung zur Wiedereröffnung seines «Theater Biograph» in Zug.¹²² Mit der Begründung, Kinovorführungen seien als Versammlungen zu betrachten und dichtgedrängtes Publikum würde der Grippeverbreitung Vorschub leisten, beschloss der Regierungsrat erneut, auf das Gesuch nicht einzutreten.¹²³ Nur eine Woche später stellte Heyll-Zigerli ein Wiedererwägungsgesuch, das vom Regierungsrat abermals abgelehnt wurde,¹²⁴ und am 28. Dezember nahm dieser in seiner Sitzung «vorläufig Notiz» von einer Mitteilung der Bundesgerichts- kanzlei betreffend erfolgter Abweisung des Rekurses von Heyll-Zigerli.¹²⁵ Mitte des Monats zeichnete sich eine deutliche Abschwächung der Seuche und damit eine Lockerung der Schutzmassnahmen ab: Am 15. Dezember konnten wie geplant in den Gemeinden und am 22. Dezember auf kantonaler Ebene die Wahlen durchgeführt werden. Die Schulen in der Stadt Zug öffneten schliesslich am 16. Dezember wieder,¹²⁶ und drei Tage später meldeten die «Zuger Nachrichten» die Schliessung der Militär-Grippe-Spitäler.¹²⁷ In der letzten Dezemberwoche waren noch 195 Erkrankungsfälle zu verzeichnen, womit der Wert auf das Niveau von Ende September gesunken war.¹²⁸ Und der Arzt des Absonderungshauses wertete die drei Grippekonvaleszenten, «mit denen wir uns in das neue Jahr hinüber flüchteten», wegen der «Glückszahl» Drei als «gutes Omen für das kommende Jahr».¹²⁹ Bis Ende 1918 hatte die «wahre Landplage» im Kanton Zug – so

¹¹⁶ Tscherrig 2016, 138, 140, 150.

¹¹⁷ Sonderegger 1991, 35.

¹¹⁸ Etwas in Basel-Stadt (s. Tscherrig 2016, 150). – Zum «Wiederauf- flammen» der Grippe in Zug auch StAZG, CE 85.11, Monatsbericht des Absonderungshauses Zug vom November 1918.

¹¹⁹ Amtsblatt Nr. 51, 30.11.1918, Ziff. 2634, 2635.

¹²⁰ ZN Nr. 145, 3.12.1918. – ZV Nr. 145, 3.12.1918.

¹²¹ Amtsblatt Nr. 51, 30.11.1918, Ziff. 2638.

¹²² StAZG, CE 85.3, Schreiben des Stadtrates von Zug an den Regierungsrat vom 2. November 1918 bezüglich «cinematographischer Vorstellungen» im Theater Biograph in Zug mit Referenz auf das Gesuch von Frau M. Heyll-Zigerli.

¹²³ StAZG, F 1.104, Protokoll des Regierungsrates 1918, I, 7. Dezember 1918, Ziff. 1682.

¹²⁴ StAZG, F 1.104, Protokoll des Regierungsrates 1918, I, 14. Dezember 1918, Ziff. 1707.

¹²⁵ StAZG, F 1.104, Protokoll des Regierungsrates 1918, I, 28. Dezember 1918, Ziff. 1786.

¹²⁶ ZNbl. 1925, 44. – Amtsblatt Nr. 53, 14.12.1918.

¹²⁷ ZN Nr. 152, 19.12.1918.

¹²⁸ Vgl. StAZG, CE 85.3, Grippe-Epidemie im Kanton Zug, Berichte des Kantonsarztes zuhanden der Sanitätsdirektion Zug. – ZN Nr. 140, 7.1.1919.

¹²⁹ StAZG, CE 85.11, Monatsbericht des Absonderungshauses Zug vom Dezember 1918.

die offizielle Zählung des Regierungsrats – von 6181 anmeldeten und ärztlich behandelten Fällen 176 Todesopfer gefordert.¹³⁰

Mit dem allmählichen Abklingen der Spanischen Grippe begann man Bilanz zu ziehen, und es rückten die Kosten der Grippebekämpfung ins Zentrum. Bereits die Bundesratsbeschlüsse vom 23. Oktober und vom 19. November betrafen die diesbezüglichen Bundessubventionen. Die Kantonsregierungen wurden Anfang Dezember in einem Kreisschreiben des Bundesrats über die genauen Bestimmungen informiert. Mit den Beiträgen des Bundes sollten allgemein 50 Prozent der Kosten abgedeckt werden. An Mobiliar und Gegenständen, die im Besitz der Kantone und Gemeinde blieben, beteiligte sich der Bund mit 10 Prozent der Anschaffungskosten. Die Einnahmen aus den Patientengeldern mussten die Kantone von den Kosten der Notspitäler abziehen. Anspruch auf eine Entschädigung konnten zudem nur Personen anmelden, die zur Ausführung behördlich angeordneter Massnahmen oder amtlich zur Verpflegung und Behandlung von Grippekranken angestellt waren. Die Kantone hatten die Unterstützungsgebegehen auf vorgedruckten Formularen und mit den entsprechenden Belegen dem Schweizerischen Gesundheitsamt einzureichen.¹³¹ Dieses setzte die letzte Frist zur Einreichung der Entschädigungsbegehrungen auf den 15. Januar 1919 fest. Die Eingabe der Forderungen seitens der Zuger Einwohnergemeinden an die Sanitätsdirektion hatte bis zum 8. Januar zu erfolgen.¹³² Offensichtlich hielten sich aber einige Gemeinden nicht an dieses Prozedere und reichten ihre Gesuche direkt beim Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement ein. Dieses wiederum beschwerte sich bei der zugerischen Sanitätsdirektion über dieses Vorgehen, und Anfang März wurden die Gemeinden aufgefordert, die Bundessubventionsgesuche «umgehend der [kantonalen] Sanitätsdirektion einzureichen». «Eine Hinauszögerung», so die Sanitätsdirektion, «müsste unbedingt die Ablehnung irgendwelcher Entschädigung [...] zur Folge haben.»¹³³

Nicht nur den Gemeinden waren durch die Grippe hohe Kosten entstanden. Laut einem Bericht der Finanzdirektion waren die zugerischen Krankenkassen infolge der Epidemie teilweise so «sehr in Mitleidenschaft gezogen worden, dass einzelne ernstlich in ihrem Bestand bedroht erscheinen».

¹³⁰ ZNbl. 1925, 44. – Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1918, 7. – Die Zahlen im Rechenschaftsbericht des Regierungsrats unterscheiden sich teilweise von den Angaben im Bericht des Kantonsarzts (s. die Tabelle im Anhang).

¹³¹ Tscherrig 2016, 138. – Bulletin SGA 13, 5. April 1919, 119–120. – Amtsblatt Nr. 54, 21.12.1918, Ziff. 2815.

¹³² StAZG, F 1.104, Protokoll des Regierungsrates 1918, I, 7. Dezember 1918, Ziff. 1695. – StAZG, F 1.104, Protokoll des Regierungsrates 1918, I, 14. Dezember 1918, Ziff. 1702. – Amtsblatt Nr. 54, 21.12.1918, Ziff. 2815.

¹³³ Amtsblatt Nr. 11, 15.3.1919, Ziff. 572.

¹³⁴ StAZG, F 1.104, Protokoll des Regierungsrates 1918, I, 30. Dezember 1918, Ziff. 1805.

¹³⁵ ZNbl. 1924, 35.

¹³⁶ Amtsblatt Nr. 4, 25.1.1919, Ziff. 187.

Deshalb beschloss der Regierungsrat Ende Dezember 1918, den Kantonsrat um Unterstützung der notleidenden Kassen zu ersuchen.¹³⁴ Dieser sprach schliesslich in seiner ersten Sitzung im neuen Jahr den Krankenkassen 12 000 Franken zu.¹³⁵ Die Kassen hatten bis Mitte Februar Zeit, die Unterstützungsgebegehen mit den entsprechenden Belegen bei der Sanitätsdirektion einzureichen.¹³⁶

Obschon «das grosse Abrechnen» der Grippekosten bereits im Dezember 1918 begonnen hatte,¹³⁷ blieb die Seuche auch Anfang 1919 präsent und war noch längst nicht besiegt. Für die erste Januarwoche notierte der Kantonsarzt aber vorerst eine «fortschreitende Abnahme» der Grippe. Er vermutete die baldige Aufhebung des Versammlungsverbots, empfahl jedoch, am Tanzverbot festzuhalten.¹³⁸ Tatsächlich erhöhte sich der Druck von Bevölkerung und Behörden auf den Regierungsrat, das Versammlungsverbot aufzuheben.¹³⁹ Am 11. Januar kam der Regierungsrat schliesslich den Forderungen nach, er untersagte aber weiterhin die Abhaltung von «Tanzbelustigungen».¹⁴⁰ Doch ab Ende Januar stieg die Anzahl der Erkrankungsfälle erneut an und erreichte in der dritten Februarwoche mit 124 Fällen noch einmal einen Höhepunkt (vgl. Abb. 6 und Tabelle im Anhang). Dennoch verfügte die Erziehungsdirektion die Wiederaufnahme des Gesangs- und Turnunterrichts, damit «der Unterricht wieder in vorschriftsgemässer Weise erteilt werden kann».¹⁴¹ Nur zwei Wochen später aber reagierte der Regierungsrat auf die wieder «herrschende Notlage» und verbot «Maskengehen, Maskenumzüge und Maskenbälle gänzlich». Zudem untersagte er Herstellung und Verkauf von Fasnachtsliteratur und drohte bei Übertretungen mit Bussen bis zu 100 Franken. Tanzveranstaltungen wurden nur für die letzten zwei Fasnachtstage und mit erheblichen Einschränkungen gestattet.¹⁴² Auch im Absonderungshaus war es im Februar die Grippe, «aus der wir den Krankenbestand [...] alimentieren», und obwohl allgemein mit milderden Zügen, «kommt doch hin und wieder noch ein Fall [...]», der den unheimlichen Typus dieses Bildes des «schwarzen Todes» aufweist.¹⁴³ Ab Ende Februar ging die Anzahl der Erkrankungsfälle jedoch definitiv zurück und erreichte im März wieder die Werte vom Januar. Der Kantonsarzt stellte ein «starkes Abflauen» fest, und auch im Absonderungshaus bestätigte sich dieser Trend.¹⁴⁴ Mitte April

¹³⁷ Tscherrig 2016, 148.

¹³⁸ StAZG, CE 85.3, Grippe-Epidemie im Kanton Zug, Berichte des Kantonsarztes zuhanden der Sanitätsdirektion Zug.

¹³⁹ So gelangte der Stadtrat von Zug mit einem Schreiben vom 7. Januar 1919 an den Regierungsrat, die Frage der Aufrechterhaltung des Verbots zu klären und Bericht zu erstatten (StAZG, CE 3).

¹⁴⁰ Amtsblatt Nr. 3, 18.1.1919, Ziff. 121.

¹⁴¹ Amtsblatt Nr. 6, 8.2.1919, Ziff. 317.

¹⁴² Amtsblatt Nr. 9, 1.3.1919, Ziff. 457.

¹⁴³ StAZG, CE 85.11, Monatsbericht des Absonderungshauses Zug vom Februar 1919.

¹⁴⁴ StAZG, CE 85.3, Grippe-Epidemie im Kanton Zug, Berichte des Kantonsarztes zuhanden der Sanitätsdirektion Zug; CE 85.11, Monatsbericht des Absonderungshauses Zug vom März 1919.

DOOC
halbzuckerrüben
für Futterzwecke werden nächster
Lage eintreffen und nimmt Vor-
bestellungen entgegen 4.6

W. Speck
zum Kornhaus, Zug.

DOOC
Ein auf bessere Möbel geübter,
selbstständiger

Schreiner
würde in Zug, Baar oder Cham
in Arbeit treten. 1.2
Offeraten unter Chiffre D. B. an
die Expedition.

Gesucht per sofort:
Ein tüchtiger

Kranken-Wärter,
für Nachtdienst.
Notipital Baar.

Gesucht:
Für Notipital Zug 1-2

Kranken-Wärter,
militärisch ausgebildete bevorzugt.
1-2 Laufburschen.
Sofortige Anmeldungen an
Stadtpolizeiposten.

DOOC

Korporationsgemeinde Zug.
Infolge der zunehmenden Grippe-Epidemie wird die auf den 20. Oktober ausgesetzte Korporationsgemeinde-Ver-
sammlung bis auf weiteres verschoben.
Zug, den 15. Oktober 1918.

Auftrag gemäß:
Die Korporationslangzei.

Cham.
Versammlung der
konservativen Volks- und Arbeiterpartei.
Samstag den 19. Oktober, abends 1/8 Uhr, 1.2
im Gasthaus zum „Rötingarten“, in Lindenham.
Traktanden: Befreiung der Kantonsratswahlen.
Zahlreichen B. Buch erwartet Das Komitee.

Grippe.
Betreff der an Grippe Verstorbenen wird neu verfügt, daß die Leichen in der Regel, besonders bei dichter Bevölkerung in Stadt und Dorf, sofort nach der Einführung aus dem Hause entfernt, in einen Totenraum verbracht und innert 24 Stunden beerdigt werden. Die Polizeiämter haben das Nötige anzuordnen.
Zug, den 16. Okt. 1918.
Die Sanitätsdirektion.

Trauerkränze
vom einfachsten bis feinsten
empfiehlt
Hans Kotz, Bahnhofstrasse.
Nachfolger v. M. Weiss-Speck.

Zu mieten gefucht
ein Heimwesen v. 6—10 Städte Groß-
bisch ertragend, wenn möglich genü-
gend Holz, Streue und Wasser, von
einem holden Wächter. Wenn verlangt
wird, wird der Zins voraus bezahlt.
Kauf nicht ausgeschlossen. 2.8
Offeraten nimmt entgegen Alois
Gisler-Kiedlig, Spiringen St. Uri.

Gesucht:
In ein Manufakturwarengeschäft
der Ostschweiz, eine fahrl. gewandte,
freundliche Tochter, aus achtbarer
Familie, mit guter Schulbildung, als

Ladentochter.
Familienanschluß zugesichert. 1.2
Offeraten, Zeugnisse und Referenzen
erbeten unter Chiffre F. B. 19 an
die Expedition des Blattes.

Neues Sauerkraut
prima Qualität
empfiehlt 1.2
Comestibles „Central“.

Neuland
Korrespondenz für Süßgrün-
futter. Autorenwettbewerb

Abb. 13 Ein Ausschnitt aus dem «Zuger Volksblatt» vom 17. Oktober 1918 verdeutlicht die Allgegenwart der Spanischen Grippe. So werden Krankenwärter und Laufburschen gesucht, eine Korporationsversammlung verschoben, Massnahmen für den Umgang mit Grippeleichen verfügt und Trauerkränze feilgeboten.

ersuchte der Stadtrat von Zug den Regierungsrat um Aufhebung des Tanzverbots, «da am Ostermontag in allen Hotels immer getanzt wurde und ein allfälliges Tanzverbot schwer durchführbar wäre». Der Regierungsrat trat auf des Begehrten ein und hob das Tanzverbot auf, da «die Grippe in den letzten Wochen bedeutend zurückgegangen ist und seit 10 Tagen keine neuen Fälle mehr angemeldet wurden».¹⁴⁵ Ende Mai notierte der Arzt des Absonderungshauses noch den Fall «einer Nachkriegsgrippe bei einem Demobilisierten, vom mehr stomachalem Typus»,¹⁴⁶ und am 30. Mai verfügte der Bundesrat die Aufhebung der 1918 erlassenen Beschlüsse in Bezug auf die Grippe mit Ausnahme der Anzeigepflicht.¹⁴⁷

Die Spanische Grippe schien zwar besiegt, aber die Fragen bezüglich der Entschädigungen waren noch bei Weitem nicht geklärt. Inzwischen waren die Gesuche und Entschädi-

gungsforderungen aus dem Kanton Zug beim Schweizerischen Gesundheitsamt eingegangen. Mit dessen Schreiben von Mitte November 1919 an den Regierungsrat wurden die meisten Begehren jedoch entweder abgelehnt oder die Unterstützungsleistungen deutlich reduziert. Die Bundesbehörden schickten sämtliche Dossiers «zur Abänderung» zurück.¹⁴⁸ Der Regierungsrat kam dieser Aufforderung nach und schickte die überarbeiteten Unterlagen wieder nach Bern. Im Januar 1920 erhielt der Kanton Zug den definitiven Entscheid des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. Noch einmal wurden seitens der Bundesbehörden verschiedene Punkte moniert und dann die Schlussrechnung präsentiert: Laut Abrechnung beliefen sich die Gesamtausgaben des Kantons auf 30 132.54 Franken; nach Abzug der Einnahmen von 10 320.74 Franken sowie der durch den Kanton zu erbringenden Eigenleistungen verblieben noch 8457.70 Franken, welche die eidgenössische Staatskasse nach Zug überwies.¹⁴⁹

Doch fast zeitgleich wurde die Schweiz noch einmal von einer Grippewelle überrollt. Da aus verschiedenen Kantonen zahlreiche, aber mehrheitlich mild verlaufende Grippefälle bekannt geworden waren, ging Mitte Januar 1920 wieder ein Schreiben des Eidgenössischen Gesundheitsamts an die kantonalen Sanitätsbehörden. Darin wird die Verunsicherung der Behörden über den neuerlichen Ausbruch der Seuche deutlich: «Es lässt sich vorläufig nicht entscheiden, ob es sich

¹⁴⁵ StAZG, CE 85.3, Schreiben des Stadtrates von Zug an den Regierungsrat des Kantons Zug, 15. April 1919; CE 85.3, Schreiben des Regierungsrats des Kantons Zug an den Stadtrat von Zug, 17. April 1919.

¹⁴⁶ StAZG, CE 85.11, Monatsbericht des Absonderungshauses Zug vom Mai 1919.

¹⁴⁷ StAZG, CE 85.3, Schreiben des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes an den Regierungsrat des Kantons Zug, 3. Juni 1919.

¹⁴⁸ StAZG, CE 85.3, Schreiben des Schweizerischen Gesundheitsamtes an den Regierungsrat des Kantons Zug, 17. November 1919.

¹⁴⁹ StAZG, CE 85.3, Schreiben des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes an den Regierungsrat des Kantons Zug, 9. Januar 1920.

um gewöhnliche Grippe handelt, [...] oder ob es sich um ein Wiederauftreten der epidemischen Influenza handelt.» Die Sanitätsdirektionen wurden sicherheitshalber aufgerufen, die Ärzte an ihre Anzeigepflicht zu erinnern.¹⁵⁰ Das plötzliche Auftreten, die Erkrankung ganzer Familien sowie Fälle mit tödlichen Komplikationen liessen jedoch bald keinen Zweifel mehr daran, dass es sich um einen neuen Ausbruch der Grippe handelte. Nachdem sich Ende Januar Vertreter der kantonalen Sanitätsbehörden in Bern getroffen und sich für die während der Spanischen Grippe ergriffenen Schutzmassnahmen ausgesprochen hatten, wurden diese in einem weiteren Kreisschreiben der Bundesbehörden an die Kantone angeordnet. Die Behörden mahnten abermals die Anzeigepflicht an. Sie verzichteten zwar auf ein allgemeines Versammlungsverbot, empfahlen aber, entbehrlieche Ansammlungen, besonders Tanz- und Gesangsanlässe, zu verbieten. Als weitere angemessene Massnahmen wurden auch wieder Schulschliessungen, Besuchsverbote und stille Bestattungen erwogen.¹⁵¹ Anfang Februar 1920 kamen schliesslich einige der während der Grippepandemie von 1918/19 angeordneten Beschlüsse erneut zur Anwendung. Analog wie im Juli 1918 wurde die Ermächtigung der Kantone und Gemeinden zum Erlass von Versammlungsverboten wieder eingeführt.¹⁵²

Auch im Kanton Zug war die Seuche 1920 aufs Neue aufgeflackert. Und nachdem der Stadtrat von Zug die Fasnachtsanlässe untersagt hatte, dehnte der Regierungsrat das Verbot auf alle Gemeinden aus. Im Bulletin des Kantonsarztes sind für Mitte Februar über 250 Grippefälle verzeichnet, wovon 122 in der Stadt Zug; nur zehn Tage später meldete der Kantonsarzt insgesamt 379 Erkrankungsfälle, davon 165 in der Stadtgemeinde.¹⁵³ Damit wurden nochmals die Werte von Ende Oktober 1918 erreicht (vgl. Abb. 6 und Tabelle im Anhang). Der Arzt des Absonderungshauses notierte für den Februar: «Das Gespenst der Grippe erhob mit Beginn des Februars wieder sein verderbendrohendes Haupt. Wir räumten unseren hinteren Krankensaal dem unheimlichen Gaste ein und gegen Mitte des Monats füllte sich derselbe rasch [...]. Doch war es zum Glücke nicht mehr der gleiche Würger wie vor zwei Jahren – eher die Influenza wie die Älteren sie seit langem kennen.»¹⁵⁴

Mitte März schien der Spuk auch im Absonderungshaus endgültig vorbei zu sein: «Die Grippe, oder man dürfte eher

sagen Influenzavulgaris [sic] hat uns zu allgemeiner Genugtuung schon gegen Mitte des Monats wieder verlassen. In die Anstalt wurden nur noch zwei neue Fälle aufgenommen.»¹⁵⁵ Vom 25. Januar bis 14. März 1920 kamen im Kanton Zug 1225 Fälle zur Anmeldung, einschliesslich der unangemeldeten leichten Erkrankungen ging man von insgesamt etwa 3000 Fällen aus.¹⁵⁶ Die Schutzmassnahmen des Bundes aber wurden erst im März 1921 aufgehoben.¹⁵⁷

Fazit

Die Spanische Grippe sticht global mit geschätzten 50 bis 100 Millionen Toten durch die hohe Opferzahl und das Phänomen der jungen Toten hervor. Das spiegeln auch die auf der Basis der gemeldeten Fälle belegten Zahlen in der Schweiz: Die 748 610 Erkrankungsfälle entsprechen einer Morbidität¹⁵⁸ von 19 Prozent; die 24 449 grippebedingten Todesfälle ergeben eine Mortalitätsrate¹⁵⁹ von 0,63 Prozent sowie eine Letalitätsrate¹⁶⁰ von 3,62 Prozent.¹⁶¹ Bei diesen Werten ist jedoch von Unschärfen auszugehen, da die flächendeckende Meldepflicht erst relativ spät eingeführt wurde. Zudem lassen auch die aufgrund eines leichten Krankheitsverlaufs gar nie ärztlich behandelten Krankheitsfälle eine erhebliche Dunkelziffer vermuten.¹⁶²

Das gilt sicherlich auch für den Kanton Zug, wo von Mitte 1918 bis Mitte 1919 grippebedingt offiziell insgesamt 7026 Krankheits- und 197 Todesfälle verzeichnet wurden.¹⁶³ Bei einer geschätzten Gesamtbevölkerung von knapp 30 000 Personen¹⁶⁴ ergibt das eine Morbiditätsrate von etwa 23 Prozent, eine Mortalität von 0,66 Prozent und eine Letalität im Bereich von 3,5 Prozent. Während sich die Mortalitäts- und Letalitätsraten des Kantons Zug im schweizerischen Mittel bewegen, weicht die Morbidität um circa 4 Prozentpunkte leicht nach oben ab. Der Kanton Zug steht damit ungefähr zwischen den entsprechenden Werten von Basel-Landschaft (21 Prozent) und Basel-Stadt (26 Prozent), also zwischen einem eher ländlich und einem städtisch geprägten Kanton.¹⁶⁵

In Bezug auf den Grippeverlauf zeigen die vom Kantonsarzt wöchentlich erhobenen Zahlen der Erkrankungs- und Todesfälle eine wellenförmige Entwicklung (vgl. Abb. 6 und Tabelle im Anhang): Moderaten Spitzenwerten in der Sommerwelle folgen die Höchstwerte in der Herbstwelle und

¹⁵⁰ Tscherrig 2016, 175. – Bulletin EGA 2, 17. Januar 1920, 15.

¹⁵¹ Tscherrig 2016, 175. – Bulletin EGA 2, 7. Februar 1920, 51–53.

¹⁵² Tscherrig 2016, 176.

¹⁵³ ZNbl. 1924, 40.

¹⁵⁴ StAZG, CE 85.11, Monatsbericht des Absonderungshauses Zug vom Februar 1920.

¹⁵⁵ StAZG, CE 85.11, Monatsbericht des Absonderungshauses Zug vom März 1920.

¹⁵⁶ ZNbl. 1924, 41.

¹⁵⁷ Tscherrig 2016, 176. – Bulletin EGA 11, 19. März 1921, 101–102.

¹⁵⁸ Häufigkeit der Erkrankungen in der Gesamtpopulation.

¹⁵⁹ Häufigkeit der Todesfälle durch die Krankheit, bezogen auf die Gesamtpopulation.

¹⁶⁰ Häufigkeit der Todesfälle durch die Krankheit, bezogen auf die Krankheitsfälle.

¹⁶¹ Tscherrig 2016, 170–171.

¹⁶² Tscherrig 2016, 36, 47–56. – In Bezug auf die Morbidität geht das Schweizerische Gesundheitsamt unter Einbezug der Dunkelziffer von einer Rate von ca. 56 Prozent aus (Bulletin SGA 31, 9. August 1919, 338, zitiert bei Tscherrig 2016, 171).

¹⁶³ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1918, 7; 1919, 156.

¹⁶⁴ Schätzung auf der Basis der Volkszählungen 1910 (28 156 Einwohner) und 1920 (31 569 Einwohner).

¹⁶⁵ Tscherrig 2016, 171.

schliesslich noch einmal relativ hohe Werte im Februar 1919. Der Verlauf der Kurven ist weitgehend deckungsähnlich mit den gesamtschweizerischen und den Werten in anderen Kantonen.¹⁶⁶ Mit einer relativ milden Sommerwelle und einer heftigen Herbstwelle mit Mortalitätsraten von überall mehr als 0,2 Prozent liegt Zug im Feld mit anderen innerschweizerischen und alpinen Kantonen (Graubünden, Obwalden, Glarus, Nidwalden, Uri, Luzern, Schwyz).¹⁶⁷

Den von den Behörden des Kantons verfügten Massnahmen gingen in der Regel Weisungen und Beschlüsse der Bundesbehörden voraus. Die Massnahmen sollten einerseits mittels Aufklärung der Bevölkerung, Schulschliessungen und Verbot von Menschenansammlungen die weitere Ausbreitung der Seuche verhindern. Anderseits wurde versucht, die Krankheit selbst durch medizinische Versorgung beispielsweise in Notspitälern zu bekämpfen. Damit fügte sich der Kanton Zug allgemein in den «Kanon der Schutzmassnahmen gegen die Grippepandemie». Und wie in den meisten Kantonen kam es auch hier aufgrund der hohen Erkrankungszahlen zu Engpässen in der Gesundheitsversorgung.¹⁶⁸ Zudem lässt sich der Befund aus anderen Kantonen, dass die Vorschriften und Massnahmen oftmals auf Gemeindeebene zu wenig klar und konsequent durchgesetzt wurden und an der Bevölkerung scheiterten, auch in Zug an zahlreichen Beispielen nachweisen.¹⁶⁹

Obwohl die Spanische Grippe – wie Laura Spinney in ihrem kürzlich erschienenen Buch postuliert – «die grösste Vernichtungswelle seit dem Schwarzen Tod im Mittelalter, ja

¹⁶⁶ Vgl. Tscherrig 2016, 141, 168.

¹⁶⁷ Sonderegger 1991, 65–66, zitiert bei Tscherrig 2016, 168.

¹⁶⁸ Tscherrig 2016, 190.

¹⁶⁹ Wittwer 2013, 64–65, 67–68, zitiert bei Tscherrig 2016, 190–191.

¹⁷⁰ Spinney 2016, 12–13.

¹⁷¹ Rusterholz 2006, 33.

¹⁷² Spinney 2018, Klappentext.

¹⁷³ Dazu auch Spinney 2018, 340–344.

¹⁷⁴ Tribelhorn 2018, 51. – Tscherrig 2016, 11–17.

¹⁷⁵ Tscherrig 2016, 191–192.

¹⁷⁶ Tribelhorn 2018, 51.

¹⁷⁷ Spinney 2018, 270.

¹⁷⁸ Spinney 2018, 276.

¹⁷⁹ Spinney 2018, 278–280, 305–317, Klappentext.

vielleicht sogar die grösste der Menschheitsgeschichte» bedeutet und seither nur ein Jahrhundert vergangen ist, hat sie kaum Eingang in die kollektive Erinnerungskultur gefunden. Die Seuche schlägt sich zwar in persönlichen Erinnerungen nieder und spiegelt sich in Millionen einzelner Tragödien, hat aber kaum Monamente der Erinnerung oder – mit Blick beispielsweise auf Schulbücher – Spuren im kollektiven Gedächtnis hinterlassen.¹⁷⁰ Einerseits liegt das «grosses Schweigen»¹⁷¹ wohl daran, dass die Erinnerungen an den Seuchenzug von den «wirkmächtigeren Bildern eines vierjährigen ‹totalen› und extrem folgenreichen Kriegs überlagert» wurden und die Spanische Grippe bestenfalls als «Fussnote des Ersten Weltkriegs» Erwähnung fand.¹⁷² Erfuhren die Kriegstoten in Form von Denkmälern teilweise Heldenverehrung, so gibt es kaum Erinnerungsstätten für die eines nicht heldenhaften Todes verstorbenen Grippeopfer.¹⁷³ Anderseits trugen wohl auch die Rat- und Machtlosigkeit sowie das teilweise Versagen der Politik und Medizin zum Vergessen bei.¹⁷⁴

In jüngster Zeit sind zwar im Zusammenhang mit dem Gedenken an die Ereignisse vor hundert Jahren zahlreiche Forschungen dazu erfolgt und entsprechende Publikationen erschienen, es bleiben dennoch verschiedene Fragen offen, unter anderem beispielsweise bezüglich des zeitgenössischen Diskurses, der Erklärungsmuster sowie der wirtschaftlichen Dimensionen der Spanischen Grippe.¹⁷⁵ Rätsel geben zudem weiterhin das Phänomen der jungen Toten, der Zusammenhang der Seuche mit dem Ersten Weltkrieg und die teilweise umwälzenden Folgen dieser tiefen demografischen Zäsur auf.¹⁷⁶ In der Forschung diskutiert werden diesbezüglich die global steigenden Geburtenraten in den 1920er Jahren sowie ein ökonomischer Aufschwung in verschiedenen Ländern, namentlich in den USA.¹⁷⁷ Untersucht werden aber auch die Verbreitung neuer Ideen im Zusammenhang mit Vorbeugung, Hygiene, Sport, Körperbewusstsein und Ernährungsweisen,¹⁷⁸ intellektuelle, kulturelle und wissenschaftliche Offenheit und Veränderungen im Sinne von Modernisierungsbewegungen.¹⁷⁹

Die Geschichte der (Spanischen) Grippe geht weiter, denn es stellt sich nicht die Frage, ob es eine nächste Pandemie gibt, sondern wann diese ausbrechen wird und mit welchen Mitteln sie bekämpft werden kann.

Anhang

Anzahl Grippekranker und Grippesterben in den Jahren 1918 und 1919 im Kanton Zug, geordnet nach Zeitraum und Gemeinden

Zeitraum	Zug	Oberägeri	Unterägeri	Menzingen	Baar	Cham	Hünenberg	Steinhausen	Risch	Walchwil	Neuheim	Total Kranke
1.-31. Juli 1918	100*	10	3		28				1			142
1.-7. August 1918	20				14	2				1		37 (38)
8.-13. August 1918	25		2		42			1			4	74
14.-20. August 1918	41	2	6		54	14		2			17	136
21.-27. August 1918	50	2	10	1	86	4	2	10			7	172
28. August – 3. September 1918	23	26			110						7	166 (168)
4.-10. September 1918	9	37	4	4	64	16	9	1		2	2	148
11.-17. September 1918	13	20	9	3	26	58	2		3			134
18.-24. September 1918	59	17	30		34	47						187 (194)
25. September – 1. Oktober 1918	216	5	8	5	37	17		1	3	7	1	300
2.-8. Oktober 1918	240	4	25	35	47	101	1	1	5			459
9.-15. Oktober 1918	404	20	26	55	72	48	8	7	3		1	644
16.-22. Oktober 1918	329	12	25	30	95	53	9	4	22	42	1	622 (613)
23.-29. Oktober 1918	190	40	25	32	37	56	10	3	17	32	1	443
30. Oktober – 5. November 1918	114	14	11	24	57	51	19	12	40	13	1	342
6.-12. November 1918	28		29	11	233	93	36	8	28	16	10	492
13.-19. November 1918	27		7	19	28	47	13	2	17	14	5	179
20.-26. November 1918	71	10	20	28	48	62	10		11			260
27. November – 3. Dezember 1918	118			71	49	131	19	17	10	31	5	451
4.-10. Dezember 1918	103	23	11	50	35	83	29	22	18		4	378
11.-17. Dezember 1918	13	29	19	52	40	42	7	7			2	211
18.-24. Dezember 1918	38			9	25	49	3	9	17			150
25.-31. Dezember 1918	7	5	8	7	16	18	2	107	18		7	195
Total Kranke 1918	2224	276	278	436	1277	992	179	214	213	158	75	6322 (6323)
Total Tote 1918	47	18	19	21	30	15	4	1	6	11	5	177
1.-7. Januar 1919	14	5	2	5	12	8	3				5	54
8.-14. Januar 1919	5	20		2	9			1				37
15.-21. Januar 1919	5	1	5	21	1							33
22.-28. Januar 1919	16	6	13	26	9	2						72
29. Januar – 4. Februar 1919	40	4	32	31	3	1						111
5.-12. Februar 1919	61		22	21	2			1			1	108
12.-18. Februar 1919	71			40	6	4	3					124
19.-25. Februar** 1919	46	3	14	8	6		1					78
1.-7. März 1919	32	32	10	2	1	26	4	1	2			110 (100)
8.-14. März 1919	6	15			7	17	1	1				47 (57)
Total Kranke 1919	296	86	98	156	56	58	12	4	2		6	774 (774)
Total Tote 1919												

* Davon 22 mit der näheren Bezeichnung «Baracken Zugerberg».

** Für die Zeit vom 26. bis 28. Februar 1919 liegen keine Angaben vor.

(-) Anzahl gemäss Bericht Kantonsarzt.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Zug [StAZG]

- F 1.103, Protokoll des Regierungsrates 1918.
CE 85.3, Epidemien Influenza.
CE 85.11, Berichte Anstaltsarzt, Absonderungshaus.
P 70.616, Brief von Philipp Etter an Hans Krattiger, 1961.

Gedruckte Quellen

- Amtsblatt des Kantons Zug. Jahrgänge 1918–1919.
Bulletin des Schweizerischen Gesundheitsamts (SGA), 1918–1919.
Bulletin des Eidgenössischen Gesundheitsamts (EGA), 1920.
Rechenschaftsbericht der Regierungsrates des eidgenössischen Standes Zug an den Kantonsrat desselben über das Jahr 1918.
Rechenschaftsbericht der Regierungsrates des eidgenössischen Standes Zug an den Kantonsrat desselben über das Jahr 1919.
Zuger Nachrichten [ZN], Jahrgänge 1918–1919.
Zuger Volksblatt [ZV], Jahrgänge 1918–1919.
Zuger Neujahrsblatt [ZNbl.], Jahrgänge 1918–1925.

Literatur

Walter Bersorger und Maria Würfel, Die Spanische Grippe in Zürich im Spiegel von Zeitungen. Medizingeschichte und Archivpädagogik. In: Landesgeschichte in Forschung und Unterricht. Hg. für den Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein. Stuttgart 2015, 9–23.

Erwin Horat, «Gedenkt heute unserer lieben Verstorbenen! Wählt nicht sozialistisch, wählt konservativ!» Die politische Landschaft der Zentralschweiz nach dem ersten Weltkrieg zwischen grippetoten Soldaten und der «bolschewistischen Gefahr». In: Geschichtsfreund 159, 2006, 167–328.

Erwin Horat, «Kein Weg ist der Würgerin zu weit». In: Bote der Ur-schweiz, 13. Januar 2018, 8. [Horat 2018a]

Erwin Horat, Grippe erreicht traurigen Höhepunkt. In: Bote der Ur-schweiz, 19. Januar 2018, 9. [Horat 2018b]

Georg Kreis, Insel der unsichtbaren Geborgenheit. Die Schweiz in den Kriegsjahren 1914–1918. Zürich 2014.

Fridolin Kurmann, Bevölkerungsentwicklung – Wachstum durch Wan-del. In: Der Kanton Luzern im 20. Jahrhundert. Band 1: Raum und Be-völkerung, Staat und Politik, Wirtschaft. Zürich 2013, 63–101.

Armin Rusterholz, Die Spanische-Grippe-Epidemie 1918/19 im Kan-ton Glarus. In: Neujahrsbote für das Glarner Hinterland 40, 2006, 9–34.

Harald Salfellner, Die Spanische Grippe. Eine Geschichte der Pandemie von 1918. Prag 2018.

Christian Sonderegger, Die Grippeepidemie 1918/19 in der Schweiz. Lizentiatsarbeit Universität Bern, 1991.

Christian Sonderegger, Grippe. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Band 5, Basel 2005, 710–711.

Laura Spinney, 1918 – Die Welt im Fieber. Wie die Spanische Grippe die Gesellschaft veränderte. München 2018.

Marc Tribelhorn, Die Weltseuche. In: Neue Zürcher Zeitung, 16. März 2018, 50–51.

Andreas Tscherrig, Krankenbesuche verboten! Die Spanische Grippe 1918/19 und die kantonalen Sanitätsbehörden in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Liestal 2016.

Manfred Vasold, Die Spanische Grippe. Die Seuche und der Erste Weltkrieg. Darmstadt 2009.

Wilfried Witte, Tollkirschen und Quarantäne. Die Geschichte der Spa-nischen Grippe. Berlin 2008.

Marlene Wittwer, Die Grippe von 1918 im kantonalen Vergleich. Masterarbeit Universität Zürich, 2013.

